

Familienberichterstattung der Stadt Halle (Saale)

Teilbericht Kinderarmut 2012

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV - Bildung und Soziales
Sozialplanungsgruppe
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Inhalt Kinderarmutsbericht 2012

1. Einleitung	... 2
2. Begriffsdefinition - Was ist Armut?	... 3
3. Rahmenbedingungen - Gesetzliche Änderungen auf Bundes-/ Landesebene	... 5
3.1 Bildung und Teilhabe (BuT)	... 5
3.2 Gesetze zum Kinderschutz	... 9
3.2.1 Das Landeskinderschutzgesetz	... 9
3.2.2 Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)	... 11
4. Kinderarmut in Halle	... 13
4.1 Materielle Grundversorgung	... 13
4.2 Bildung und Kultur	... 24
4.2.1 Frühkindliche Bildung	... 25
4.2.2 Schulbildung	... 29
4.3 Wohnen	... 34
4.4 Gesundheit	... 37
4.4.1 Entwicklungstendenzen in der Stadt Halle	... 37
4.4.2 Gesunde Ernährung	... 39
4.4.3 Sport	... 40
5. Hilfen zur Erziehung	... 43
6. Zivilgesellschaft	... 46
7. „Handlungsketten“	... 47
8. Zusammenfassung und Ausblick	... 50
9. Handlungsempfehlungen 2012	... 51

1. Einleitung

Kinderarmut ist nach wie vor ein global wie auch im nationalen Kontext gesellschaftspolitisch brisantes Thema. Die Frage, wie wir ihr begegnen können, beschäftigt seit langem auf verschiedenen Ebenen Politiker, Wissenschaftler und Menschen unterschiedlichster Professionen und Bereiche. So bringt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen Armutsberichte heraus (2001, 2005, 2008, 2012), die die Situation in Deutschland verdeutlichen und Problemlagen sowie Handlungsansätze aufzeigen sollen.

Mit einem ähnlichen Anliegen hat die Stadt Halle im Rahmen der Familienberichterstattung 2009 den ersten Kinderarmutsbericht veröffentlicht. Mit Beschluss des Stadtrates (**IV/2009/08014**) wird er alle drei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Kinderarmutsberichtes der Stadt Halle sieht sich nun vor der Herausforderung, über die vergangenen 3 Jahre Bilanz zu ziehen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen von 2009 kritisch zu betrachten und (neue) Ziele in Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarmut zu stecken.

Auch neue Themenfelder, die im Kontext von Kinderarmut Relevanz haben, Änderungen oder Neuauflagen gesetzlicher Grundlagen – z.B. Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ und Bundeskinderschutzgesetz werden dargestellt und erläutert.

Der Bericht hat u.a. den Anspruch, die Vielschichtigkeit des Themas herauszuarbeiten und mit Datenmaterial zur Situation in Halle zu unterlegen. Armut lässt sich, wie auch im vorangegangenen Kinderarmutsbericht betont wurde, nicht nur an finanziellen Ressourcen festmachen – es handelt sich dabei um ein sehr viel komplexeres Thema, das neben den materiellen von vielen verschiedenen Faktoren, wie z.B. Bildung, Gesundheit, Wohnsituation abhängt, die sich wiederum auch wechselseitig beeinflussen und schlimmstenfalls in eine Armutsspirale münden können. Dieser Komplexität soll hier erneut mit Hilfe des **Lebenslagenansatzes** Rechnung getragen werden.

Was dieser Bericht nicht leisten kann und will, ist eine genaue Abbildung aller Projekte oder Initiativen gegen Kinderarmut. Bekämpfung von Kinderarmut erfolgt auf sehr vielen Ebenen, durch verschiedene Träger und Initiativen. Sie alle aufzuführen würde schlichtweg den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Auch gibt es viele Schnittpunkte zu anderen Berichten (z.B. Bildungs-, Gesundheits- oder den HzE-Bericht der Stadt). An Stellen, die für das Thema Kinderarmut relevant sind, wird entsprechend darauf verwiesen.

Abschließend soll allen Mitwirkenden für die Zuarbeiten, Informationen und jegliche Unterstützung, die in diesen Bericht eingeflossen sind, herzlich gedankt werden. Um der komplexen Thematik gerecht zu werden, wurde geschäfts- und fachbereichsübergreifend gearbeitet sowie das Jobcenter Halle und die Agentur für Arbeit mit einbezogen.

Wir hoffen auf eine große Leserschaft, denn Kinderarmut ist ein Thema, das alle angeht und wo großer Handlungsbedarf besteht! Wir bitten weiterhin um Ihre Unterstützung im Kampf gegen Kinderarmut, bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus sind wir dankbar für Hinweise, die zur Verbesserung künftiger Kinderarmutsberichte beitragen können – sowohl Zuspruch als auch Kritik.

2. Begriffsdefinition - Was ist Armut?

Die Frage, was Armut eigentlich ist und wie sie zu definieren sei, bietet seit Jahren in Deutschland viel Stoff für Diskussionen. Wer mit weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens wirtschaften/ haushalten muss, gilt (per Definition) als arm. Die Armut bemisst sich demnach immer am gegenwärtigen Wohlstand der Gesellschaft und wird deshalb auch **Relative Armut** genannt.

Kinderarmut in Hinblick auf die finanzielle Situation der Eltern gilt oft als Ursache der Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen oder Ernährung und so auch Gesundheit etc. Diese wirkt sich wiederum negativ auf die Entwicklungs- und Bildungschancen der betroffenen Kinder aus. So heißt es auch im Armutsbericht der Bundesregierung: *„**Armutsrisiken in Familien beschränken sich [...] nicht allein auf unzureichende finanzielle Mittel. Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich zusätzlich Entwicklungsdefizite, Unterversorgung mit der Folge gesundheitlicher Probleme und soziale Benachteiligungen. Die Verwirklichungschancen der Kinder aus bildungsfernen Familien bleiben schon in der Grundschule hinter denen anderer Kinder zurück. Dieser Zusammenhang gilt besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Vorhandensein einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur für die Betreuung und frühe Bildung von Kindern sowie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern sind deshalb unverzichtbar, um die Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen.**“¹*

Insofern lässt sich in der Kinderarmut eine sehr vielschichtige Problemlage ausmachen, der in ihren verschiedenen Facetten auch in dem vorliegenden Kinderarmutsbericht der Stadt Halle (Saale) Rechnung getragen werden soll.

Ausgangspunkt dieses, wie auch des letzten Kinderarmutsberichtes der Stadt Halle ist der sogenannte **Lebenslagenansatz**, auf dessen Grundlage Kinderarmut in 5 Dimensionen unterteilt wird, die jedoch oft schwer voneinander zu trennen sind. Die Übergänge gestalten sich fließend und meist zeigen sich in vielen oder allen Bereichen deutliche Defizite.

Es handelt sich um folgende Dimensionen (vgl. Kinderarmutsbericht 2009, S.6 ff):

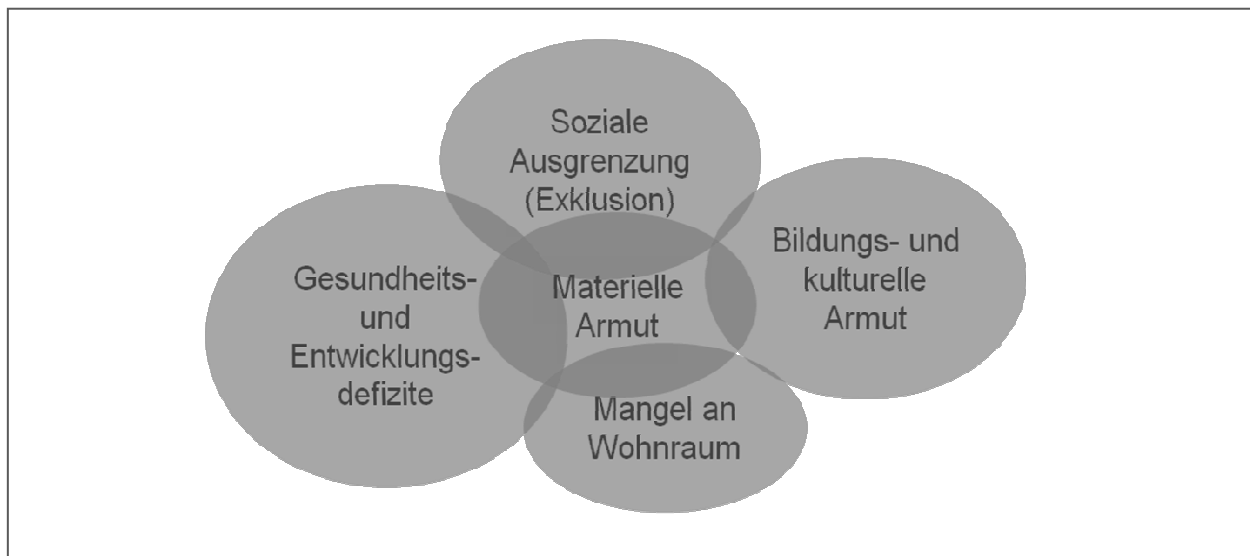


Abb. 01: Dimensionen der Armut, eigene Darstellung

¹ <http://www.kinder-armut.de/armut/armutsbericht.html>; Zugriff am 10.07.2012

Während die **materielle Armut** beim Lebenslagenansatz nicht mehr die alleinige Armutsdefinition ist, bleibt sie dennoch im Zentrum der Betrachtung, da alle anderen Armutsformen mit ihr korrelieren: sei es direkt, wie eine unzureichende Versorgung im medizinischen und Wohnungsbereich, oder indirekt, wie bei der sozialen Ausgrenzung oder einem schlechteren Zugang zu Bildung. Kinder sind von materieller Armut betroffen, wenn und insofern ihre Eltern bzw. Familien davon betroffen sind. Somit ist Kinderarmut auch immer die Armut der Eltern.

Bildung ist eine „Investition in das eigene Arbeitsvermögen“² und hat daher Auswirkungen auf die spätere Berufstätigkeit sowie die Vermögensverhältnisse. Gleichzeitig ist der hier verwendete Bildungsbegriff auch umfassender und beinhaltet auch die Aneignung kultureller Techniken, die das gesellschaftliche Zusammenleben voraussetzen muss und deren Fehlen daher in soziale Ausgrenzung mündet. Die zentralen Institutionen in diesem Bereich sind Elternhaus, Kindertagesstätten und Schule. Indikatoren sind u. a. Schulabschlüsse (bzw. das Fehlen eines solchen) oder Betreuungsquoten im Vorschulbereich (im Sinne von frühkindlicher Bildung).

Bildung ist generell ein Schlüssel zum sozialen Aufstieg, die Option Armutskarrieren zu verhindern und vererbte Armutsrisiken zu minimieren.

Wohnen ist ein zentraler Bestandteil der menschlichen Lebenslage, weil es sich um ein existenzielles Bedürfnis des Menschen handelt. Defizite in der Wohnsituation wirken sich besonders gravierend auf die Lebenssituation des Menschen aus. Indikatoren für Armut im Wohnungsbereich sind etwa Obdachlosigkeit oder Wohnhilfen.

Im Bereich der **Gesundheit** ist festzuhalten, dass sich die materielle Unterversorgung in der Regel auf das subjektive Wohlbefinden und den objektiven Gesundheitszustand des Menschen auswirken. Wenn der Gesundheitszustand schlecht ist, sinkt bei erwachsenen Menschen auch die Arbeitsfähigkeit, was wiederum, etwa durch Arbeitslosigkeit, negative Auswirkungen auf psychische und physische Lagen hat³. In Bezug auf Kinder besteht das Problem, dass bei ihnen eine medizinische Unterversorgung in der Regel gravierendere Auswirkungen hat als bei Erwachsenen, da hier Entwicklungsdefizite, wenn sie nicht oder zu spät erkannt werden, weitreichende Folgen haben können⁴. [...] Sozialwissenschaftlich ist allgemein anerkannt, dass arme Kinder im Vergleich zu nicht als arm geltenden Kindern überdurchschnittlich an gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden.

Mit **sozialer Ausgrenzung (Exklusion)** ist hier das Phänomen gemeint, dass Kinder sich aufgrund unzureichender materieller oder kultureller Ressourcen in zahlreichen Situationen ausgegrenzt sehen können. Dieses Problem besteht besonders stark, wenn mehrere Armutsdimensionen zusammentreffen oder noch weitere Faktoren, wie etwa ein Migrationshintergrund, hinzukommen⁵.

Unter den Bereich der Sozialen Ausgrenzung fallen alle Auswirkungen, die auch mit den zuvor angeführten vier Armutsdimensionen zusammenhängen und diese begleiten. Arm zu sein ist mehr als nur bestimmte Mängel zu erleben: es ist eine umfassende Lebenslage mit Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. Insbesondere psychische Rückwirkungen auf die Entwicklung von Kindern sind von zahlreichen hauptsächlich aber nicht ausschließlich durch materielle Armut bedingten Zurückweisungen im und durch das soziale Umfeld zu erwarten.

² vgl. Wolfgang Voges, Olaf Jürgens, Andreas Maurer, Eike Meyer: „Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes“, Bremen 2003, S. 10

³ vgl. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 82

⁴ vgl. Gerhard Trabert: „Kinderarmut und Gesundheit“, Mainz 2001, <http://www.nationale-armutskonferenz.de/publications/Fachbeitraege%20Kinderarmut/KinderarmutNAK2001.pdf>, S. 1

⁵ vgl. World Vision-Kinderstudie 2007, S. 5

Die Entwicklung des Kindes wird durch solche Erfahrungen erheblich eingeschränkt. Auch Jugendliche sehen sich mit Ausgrenzungen konfrontiert, etwa bei Jugendarbeitslosigkeit⁶. Soziale Ausgrenzung ist somit eine Begleiterscheinung, die mit den verschiedenen Dimensionen von Armut einher bzw. mit diesen Hand in Hand geht. Insofern ist sie in jedem einzelnen Punkt anzutreffen und wird im Rahmen dieses Berichtes nicht als Extra-Kapitel abgehandelt.

(Kinderarmutsbericht 2009, S.6 f.)

3. Rahmenbedingungen – Gesetzliche Veränderungen auf Bundes-/ Landesebene

Zur Bekämpfung von Armut werden auf verschiedenen Ebenen sozialpolitische Maßnahmen und Richtlinien bzw. Gesetzesentwürfe entwickelt und verabschiedet. Sie fungieren als Stellenschrauben, die das Ziel verfolgen, die soziale Lage benachteiligter Personengruppen zu verbessern und dies insbesondere durch eine Angleichung der Lebenschancen und Existenzbedingungen. Im Vordergrund steht das übergeordnete politische Ziel, der sozialen Ungleichheit entgegen zu wirken und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft zu integrieren.

Diese Richtlinien haben weitreichende Konsequenzen. Sie geben die Rahmenbedingungen für politisches Handeln vor und bestimmen so auch die Handlungsspielräume der Kommunen.

In den vergangenen drei bis vier Jahren gab es zwei wesentliche Einschnitte, die im Zusammenhang mit Kinderarmut an dieser Stelle hervorgehoben werden sollen: das sogenannte „Bildungspaket“ bzw. „Bildung und Teilhabe“ und das „Kinderschutzgesetz“.

In den folgenden zwei Abschnitten werden diese neuen gesetzlichen Regelungen aufgegriffen und in ihren Grundzügen und Auswirkungen dargestellt. Weitere Gesetzesänderungen oder Neuregelungen, die in einzelnen Bereichen der Kinderarmut zum Tragen kommen, werden in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes mit aufgeführt.

3.1 Bildung und Teilhabe (BuT)

Das sogenannte Bildungspaket wurde 2011 im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Ermittlung der Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II von der Bundesregierung aufgesetzt, um der Ausgrenzung bedürftiger Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken und ihnen ein Recht auf Teilhabe einzuräumen („das Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen“)⁷. „Es soll 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern [bzw. das Kind selbst] leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, gezielt unterstützen und ihnen auf diese Weise bessere Lebens- und Entwicklungschancen gewähren. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.“

(Quelle: <http://www.bildungspaket.bmas.de/>)

In Bildung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, so hieß es in der Begründung zum Gesetzentwurf, liegt die Schlüsselfunktion für die Herstellung von **Chancengerechtigkeit für Kin-**

⁶ vgl. IWH 7/2005, S. 238

⁷ Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 wurde die Ermittlung der Höhe der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch als mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 GG für unvereinbar erklärt. Damit war dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) verfassungskonform neu zu bemessen. In diesem Zusammenhang wurde den Regelbedarfen der Kinder und Jugendlichen, die sich im Transferleistungsbezug befinden, besondere Bedeutung zuerkannt.

der und Jugendliche. Die Herkunft eines Kindes oder Jugendlichen soll nicht entscheidend sein, am Leben mit Gleichaltrigen teilzuhaben.

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch trat am 1.4.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wendet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Umsetzung liegt in Verantwortung der Kommunen⁸.

Die Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche⁹ war in Realisierung des o.g. Urteils dahingehend umzusetzen, dass die Höhe der pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums berechnet und nach Altersabschnitten differenziert wurden sowie gesonderte Leistungen für die Deckung besonderer Bedarfspositionen perspektivisch zu berücksichtigen sind.

Eine Inanspruchnahme der Angebote ist neben dem Regelbedarf – also neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt – gegeben. Die Bedarfe für Bildung werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben kann für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- mehrtägige Klassenfahrten / Tagesausflüge – beides auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- den persönlichen Schulbedarf
- die Schülerbeförderung
- ergänzende angemessene Lernförderung
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Verantwortung der Schule und ebenso für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
- soziale und kulturelle Teilhabe

Als weitere zusätzliche Leistungen, aber nicht im Gesetz geregelt, sind die Mittagsverpflegung in Verantwortung der Horte sowie Schulsozialarbeit. Beide Leistungen sind befristet bis zum 31.12.2013. Die finanzielle Sicherstellung erfolgt aus Bundesmitteln, auch hier bilden die Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung die Basis der Kostenermittlung.

⁸ Die Finanzierung von Bildung und Teilhabe wurde in der Form geregelt, dass für den SGB-II-Bereich, Wohngeld und Kinderzuschlag die Kostenzuständigkeit beim Bund liegt. Für den SGB XII Bereich und AsylbLG waren und sind kommunale Mittel einzusetzen. Bestandteil der Bundesmittel sind die Kosten für die einzelnen Leistungsangebote von Bildung und Teilhabe sowie Verwaltungskosten. Die Ermittlung des Kostenumfanges erfolgte auf Basis der Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung der entsprechenden Kommune. Hinsichtlich der Ermittlung des Anspruchs auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es teilweise Unterschiede zwischen den Rechtskreisen. Im SGB II ist bei bestehendem bedarfsdeckenden Einkommen die Inanspruchnahme entsprechend der Reihenfolge des § 28 zu prüfen, im Bereich Kinderzuschlag gilt mit der Antragstellung auf Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz und Bewilligung auch ein Anspruch auf die Leistungen von Bildung und Teilhabe.

⁹ In § 28 SGB II und § 34 SGB XII sind die gesonderten Bedarfe für Kinder und Jugendliche geregelt. Damit haben Kinder und Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinder und Jugendliche deren Eltern Kinderzuschlag (KIZ) und oder Wohngeld erhalten Anspruch auf diese Leistungen. Keine Berücksichtigung fanden Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG. Für diesen Personenkreis wurde eine Lösung dahingehend gesehen, dass Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Bedürfnisse der Kinder nach § 6 AsylbLG im Einzelfall zu gewähren sind.

Umsetzung des Bildungspaketes in Halle

Die Stadt Halle hat hinsichtlich der Zuständigkeit der Bearbeitung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entschieden, dass für die Leistungsempfänger SGB II das Jobcenter der Stadt Halle die Bearbeitung gewährleistet, für alle weiteren Leistungsberechtigten der o.g. Rechtskreise die Verantwortung beim Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) liegt. Eine Antragstellung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28 ff SGB II in kommunaler Verantwortung wurde zum damaligen Zeitpunkt aus verschiedenen Erwägungen nicht vorgenommen. Beispielhaft sei genannt, dass für die Berechtigten keine zusätzlichen Hürden geschaffen werden sollten, wie zusätzliche Ansprechpartner und zusätzliche Wege.

Da die Prüfung der Hilfebedürftigkeit in Zuständigkeit des Jobcenters verbleibt, wäre ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand hinsichtlich der gegenseitigen Information und des Datenabgleichs in hohem Umfang erforderlich.

Als Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in 2011 insgesamt 11.850 Kinder und Jugendliche ermittelt.

Gegliedert nach Rechtskreisen:	Anzahl anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher
SGB II	10.000
SGB XII einschließlich AsylbLG	250
KIZ/Wohngeld	1.600

Tab. 01: Aufschlüsselung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen auf Leistungen nach BuT, gegliedert nach Rechtskreisen, Quelle: Jobcenter Halle, Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

Im ersten Halbjahr 2011 wurden rund 10.200 Anträge gestellt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass bis zum 31.05.2011 eine rückwirkende Antragstellung zum 1.1.2011 möglich war.

Die höchste Inanspruchnahme im benannten Zeitraum war im Rechtskreis SGB II mit rund 8.700 Anträgen zu verzeichnen. In den Bereichen KIZ/Wohngeld wurden bis zu diesem Zeitpunkt 1.400 Anträge gestellt und im Rechtskreis SGB XII/AsylbLG – knapp über 100 Anträge.

Insbesondere die Übernahme der Mehraufwendungen für die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** wurde in Verantwortung der Schulen und Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Erfahrungen lagen aus der Nutzung des Halle-Passes vor. Bis zum 31.03.2011 war darüber eine Zuschussung für das Mittagessen in Höhe von 0,85 Euro/ Portion möglich. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ist die Übernahme der Mehraufwendungen in der Form gestaltet, dass 1,00 Euro aus dem Regelbedarf pro Essen durch die Eltern zu finanzieren ist. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird als Mehraufwendung im Rahmen von Bildung und Teilhabe finanziert. Damit hat sich die finanzielle Zuschussung im Rahmen von Bildung und Teilhabe erhöht und entsprechend wurde der finanzielle Beitrag, der durch die Eltern zu leisten ist, gemindert.

Inwieweit sich damit die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung verbessert hat, darüber kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Inanspruchnahme der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entwickelte sich bis zum Jahresende 2011 folgendermaßen:

- Übernahme der Mehraufwendungen Mittagsverpflegung 10.309 Anträge
- mehrtägige Klassenfahrten und Tagesausflüge 4.276 Anträge
- soziale und kulturelle Teilhabe 3.222 Anträge
- zusätzlich angemessene Lernförderung 424 Anträge

Die Aufwendungen für den persönlichen **Schulbedarf** wurden bereits vor dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II Bereich übernommen. Die Finanzierung erfolgte jeweils zum 1.8. des

laufenden Jahres in Höhe von 100 Euro. Mit der Übernahme in das Bildungs- und Teilhabepaket wird die Finanzierung jeweils zum Schulhalbjahr in Höhe von 70 Euro und 30 Euro vorgenommen. Da für Leistungsberechtigte im SGB II für persönlichen Schulbedarf keine gesonderte Antragstellung erforderlich ist, kann keine Gesamterfassung der Anträge dargestellt werden.

Die Finanzierung der **Schülerbeförderung** ist aufgrund der Regelungen in Sachsen-Anhalt, Schulgesetz LSA und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle überwiegend sichergestellt.

Das geringe Antragsvolumen für den Bereich **Lernförderung** im Verhältnis zu den weiteren Leistungen hat u.a. mit dem zeitlichen Rahmen der Nutzung in 2011 zu tun, d.h. Bildung und Teilhabe (BuT) wurde zum Ende des Schuljahres 2010/11 wirksam und benötigte Zeit in der Bekanntmachung der Voraussetzungen, die für eine Gewährung die Grundlage bilden.

In 2011 wurden Leistungen für rund 9.000 Kinder und Jugendliche, was einem Anteil von 76% der Anspruchsberechtigten entspricht, gewährt.

(Zwischen-)Bilanz

Im Jahr 2011 standen für die Angebote aus BuT insgesamt knapp 3.800.000 Euro zur Verfügung. Von den bereitgestellten Mitteln wurden ca. 1.300.000 Euro abgerufen, das entspricht 34%. Der Abruf der Mittel durch die Kommunen in Sachsen Anhalt lag zum Jahresende 2011 zwischen 22% und 36%.

Die Möglichkeit, gesonderte und zusätzliche Bedarfe bei den Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, schafft Voraussetzungen für soziale Teilhabe, die Nutzung von Bildungsangeboten, den Austausch mit Gleichaltrigen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Teilnahme an Klassenfahrten oder dem gemeinschaftlichen Mittagessen in einer Einrichtung sowie die Teilnahme an einer sinnvollen angeleiteten Freizeitgestaltung wichtige Komponenten für die Integration der Kinder in das Gemeinschaftsleben sind.

So wurden auch in 2012 weitere Maßnahmen umgesetzt, um Kinder, die davon noch nicht profitieren, zu gewinnen. Der Weg führt meist über die Eltern. Sie sind die Antragsteller und entscheiden u.a. über eine Teilnahme an einer Freizeitaktivität. Deshalb sind die Möglichkeiten und Ressourcen der Beratung immer wieder neu zu prüfen.

Inhaltliche Wertungen hinsichtlich der Wirkungen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Bedarfsgemeinschaften durch Bildung und Teilhabe können noch nicht abgeleitet werden.

Kritische Bewertung/ Einschätzung

Die Umsetzung von Bildung und Teilhabe war in 2011 mit einem hohen organisatorischen Aufwand und teilweise großem Aktionismus verbunden. Für alle Akteure besteht nach wie vor ein sehr hoher Verwaltungsaufwand. In der Stadt Halle war bereits im ersten Halbjahr 2011 eine solide Entwicklung der Antragstellung zu verzeichnen.

Vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes war es bereits möglich, über den Halle-Pass im Rahmen von einmaligen Beihilfen mehrtägige Klassenfahrten sowie die Bezuschussung des Mittagessens und der Nutzung von Kultur- und Sporteinrichtungen zu gewähren.

Die Zielrichtung, über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes Kinder aus sozial benachteiligten Familien verstärkt in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erreicht.

Da bereits Erfahrungen in einigen Bereichen vorlagen, werden Angebote wie Klassenfahrten, Mittagsverpflegung usw. weiterhin nachgefragt und auch in Anspruch genommen.

Im Freizeitbereich ist jedoch eher davon auszugehen, dass Anträge für Kinder und Jugendliche gestellt wurden, die bereits vor dem Bildungs- und Teilhabepaket Mitglied in einem Verein waren. Im Jahr 2011 wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet und Informationsveranstaltungen

tungen angeboten, um Akteure vor Ort über die Möglichkeiten, die sich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ergeben, zu informieren.

Vorhandene Netzwerke wurden auch für diese weitere Aufgabe in Anspruch genommen.

Positive Wirkungen werden durch die Tätigkeit von bereits an Schulen agierenden Schulsozialarbeiter/innen über das ESF Projekt „Schulerfolg sichern!“ gesehen und erwartet sowie durch die Möglichkeit des Einsatzes weiterer Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen von BuT. Hier wird davon ausgegangen, dass durch die direkte Ansprache der Kinder, Jugendlichen und Eltern die bestehenden Möglichkeiten noch intensiver erörtert werden können und damit das Anspruchsverhalten gesteigert werden kann. Die Schulsozialarbeiter werden auch als Koordinatoren zwischen den Eltern und leistungsgewährenden Stellen gesehen. Wirkungen der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe sind nachzuhalten.

Für einen Teil der Eltern stellt die immer wieder aktuell notwendige Antragstellung eine Hürde dar. Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel, so wie z.T. die Grundleistung, 6 Monate.

In Anbetracht der Entwicklung im Jahr 2012 wird davon ausgegangen, dass sich das Antragsvolumen weiterhin stabil entwickelt.

Handlungsempfehlungen

Aus der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme von Angeboten, den Erfahrungen mit den Leistungsanbietern und den kooperierenden Institutionen heraus, lassen sich, wie oben dargestellt, bereits Ziele und Empfehlungen ableiten, die eine optimale Ausschöpfung und Umsetzung der Angebote gewährleisten könnten. Die Empfehlungen sollen an dieser Stelle aufgeführt und schließlich in den Katalog der Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes (Kapitel 9) mit einfließen.

Zielsetzungen	Empfehlungen
Steigerung der Inanspruchnahme	Ansprache bestehender Vereine und Verbände sowie Träger die Angebote vorhalten bzw. entwickeln
Ausbau von Angeboten	Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, weitere Informationsveranstaltungen, Schulsozialarbeiter als Multiplikatoren an den Schulen nutzen
Zusammenarbeit mit den Schulen	Klärung der Schnittstellen Schule und BuT, Schaffung von Arbeitsbeziehungen

Tab. 02: Zielsetzungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket

3.2 Gesetze zum Kinderschutz

Eine wichtige Grundvoraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist, dass sein Wohlergehen gesichert, Bedrohungen und Risiken (physischer oder auch psychischer Art) rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Zwei Gesetzgebungen, die gezielt den Schutz von Kindern zum Inhalt haben, wurden in den letzten drei bis vier Jahren verabschiedet – die eine auf Landes-, die andere auf Bundesebene. In beiden Gesetzen liegt der Schwerpunkt auf der Kindergesundheit und dem Kindeswohl.

3.2.1 Das Landeskinderschutzgesetz

Das Kindeswohl und die Förderung der Kindergesundheit stehen im Zentrum des Landeskinderschutzgesetzes. Es wurde vom Land Sachsen-Anhalt am 21.12.2009 verabschiedet.

Auf dieser Basis erfolgte die Gründung lokaler Kinderschutz-Netzwerke in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts. Im November 2010 gründete sich das Lokale Netzwerk „**Kinderschutz Halle**“.

Die erklärten Ziele des Gesetzes (Kindeswohl und Kindergesundheit) sollen u. a. durch die Steigerung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen erreicht werden, durch die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl und die konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen durch eine noch intensivere Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer dem Kinderschutz dienenden Einrichtungen, Institutionen und Behörden.

Das Lokale Kinderschutznetzwerk Halle

In Halle gibt es bereits gute bestehende Strukturen vor Ort, die auf das Kindeswohl ausgerichtet sind. In diesem Sinne sollte durch die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Sachsen-Anhalt nicht die Jugendhilfe in Halle neu erfunden werden. Vielmehr lag die Zielstellung hier vor allem darin, das Zusammenspiel und den Informationsfluss zwischen den Akteuren bei konkreten Kinderschutzfällen zu verbessern und zu effektivieren statt neben schon bestehenden Arbeits- und Netzwerkgruppen noch weitere entstehen zu lassen. Entsprechend wurde eine Richtung angestrebt, die bereits existierende und funktionierende Netzwerke in ein neues Gesamtensemble unter dem Dach des lokalen Netzwerkes „Kinderschutz Halle“ zusammen führt.

Das Lokale Netzwerk „Kinderschutz Halle“ gestaltet sich in seiner Struktur, wie folgt:

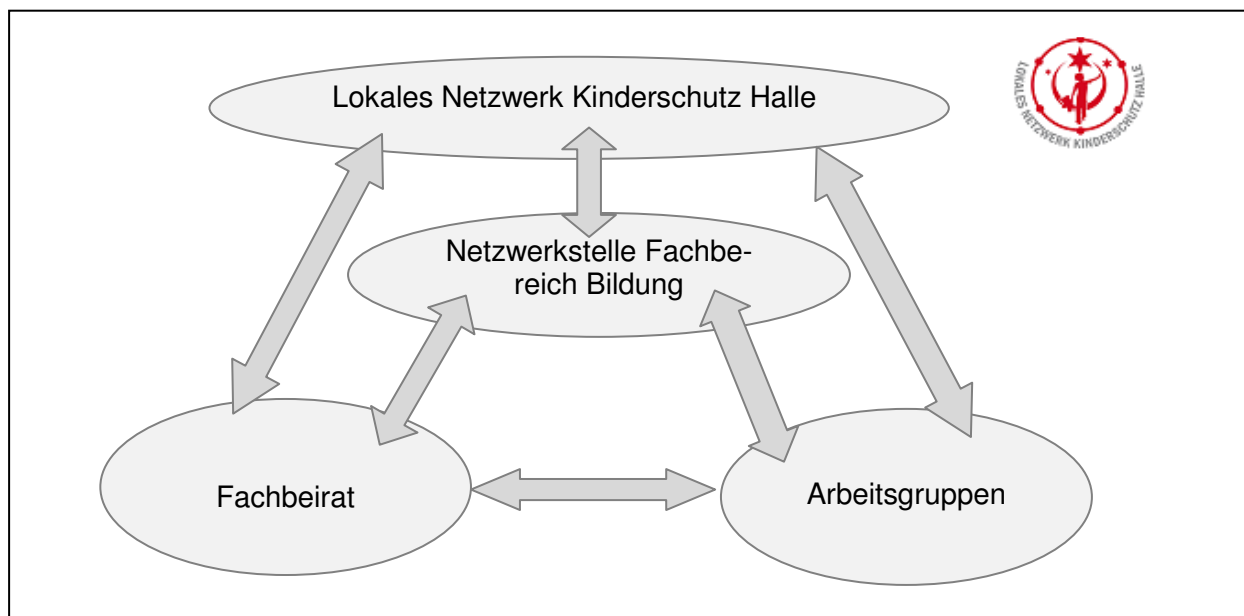


Abb. 02: Die Struktur des Lokalen Kinderschutznetzwerkes „Kinderschutz Halle“ und seine Partner ; Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Den Vorsitz des Netzwerkes hatte bislang das Stadtoberhaupt inne. Netzwerkpartner sind die Entscheidungsträger aller halleschen Ämter und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – z.B.: der Jugendhilfeausschuss, die Fachbereiche Bildung, Gesundheit und Soziales, freie Träger der Jugendhilfe, die Liga der Wohlfahrtspflege, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Halle, Polizei, Kitas, Schulen, der Kinder und Jugendrat, Justiz, Krankenhäuser und Geburtskliniken.

Zentraler Bestandteil des lokalen Netzwerkes ist die **Netzwerk- und Koordinierungsstelle** im Fachbereich Bildung. Sie ist Anlaufstelle und Bindeglied für Fachkräfte und Öffentlichkeit. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Koordination des Netzwerkes, die Bündelung, Aktualisierung und Weiterleitung von Informationen, Kontaktaufbau und Expertengewinnung, Pflege der Kooperationsbeziehungen, Organisation von Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufbau und die Pflege einer Informationsplattform.

Der **Fachbeirat** wurde im Jahr 2011 gegründet. Ca. 10 bis 15 berufene Mitglieder aus den verschiedenen Professionen treffen sich seitdem regelmäßig. Sie vertreten die unterschiedlichen

Bereiche und Berufsgruppen, die auf Grund ihrer Arbeit mit Kindern und Familien eine wesentliche Rolle im Netzwerk spielen. Aktuelle Schwerpunkte sind die Organisation und Durchführung von Fortbildungen und stadtweiten Netzwerktreffen in Form von Fachtagungen und die Vertiefung der Kooperationskontakte untereinander.

Die Aufgabe des Beirates besteht darin, die Arbeit der Koordinierungsstelle durch fachliche Beratung und Begleitung zu unterstützen und den gesetzlichen Netzwerkgedanken durch regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Erarbeitung von Themen zu vertiefen.

Die **Zielstellung des Lokalen Netzwerkes „Kinderschutz Halle“** sieht folgende drei Handlungsstufen vor:

1. frühestmögliches Erkennen von Kindeswohlgefährdung (**Wahrnehmen**),
2. Meldung an die zuständige Stelle (**Warnen**)
3. Vermeidung oder Abwendung von Kindeswohlgefährdung durch Kooperation und abgestimmte/ geregelte Verfahren (**Handeln**)

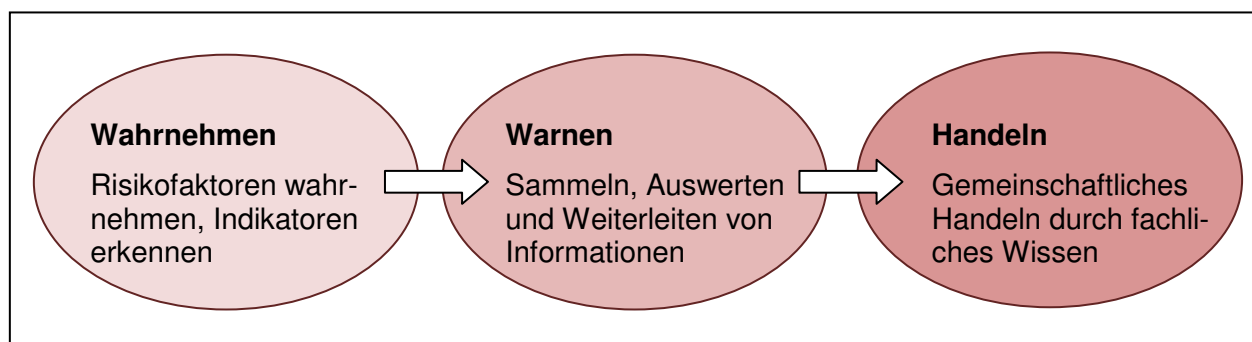


Abb. 03: Übersicht zur Zielstellung des Lokalen Netzwerkes „Kinderschutz Halle“, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung: Foliensatz zur Gründungsveranstaltung am 23.11.2010

3.2.2 Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz wurde Ende des Jahres 2011 verabschiedet (Bundesgesetzblatt [BGBl.] vom 22.12.2011). Es verfolgt das Ziel, in Hinblick auf die im Gesetz verankerten Schwerpunkte bundesweit einheitliche Standards zu setzen.

Ziele/ Schwerpunkte des Gesetzes

- Förderung und Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung
- Frühe Hilfen und Kinderschutz in Alltagspraxis überführen – das Gesetz will dazu die Bekanntheit der Angebote bei den Adressaten fördern und strukturelle Vernetzung auf örtlicher Ebene unterstützen
- Umsetzung der genannten Ziele soll durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen erfolgen – vor allem für Befugnisse von Geheimnisträgern und fachlich fundierte Gefährdungseinschätzungen / Info an Jugendämter bei Kindeswohl-Gefährdung durch alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Weiterentwicklung fachlicher Handlungs- und Qualitätskriterien
- Erweiterter Einsatz von Führungszeugnissen
- Gesetzlich verankerter Einsatz von Instrumenten für Gefährdungseinschätzungen
- Verbesserung der Möglichkeiten, Gewalt gegen Kinder vorzubeugen oder bei Handlungsbedarf schneller einzugreifen

Kern des Gesetzes ist der **Ausbau der** sogenannten **frühen Hilfen**. Mit ihnen soll die elterliche Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes verbessert werden. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – sollen in einem **Kooperationsnetzwerk** zusammenarbeiten.

Bislang war der eigene Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf **Beratung in Not- und Konfliktlagen** als Erlaubnisnorm für die Jugendämter formuliert. Das BKiSchG hat diesen nun als **Rechtsanspruch junger Menschen** in das Gesetz mit aufgenommen.

Die bis dato nur als Landesprojekte existierenden **"Familienhebammen"** wurden im Rahmen der Gesetzgebung als **Bundesinitiative** eingeführt. Damit können problembelastete junge Familien besonders gut unterstützt werden. Ausgebildete Hebammen übernehmen in diesen Fällen eine "Lotsenfunktion", damit die Familien den Weg zu bestehenden Hilfeangeboten finden. (siehe auch Tab. 03)

Die Zusammenarbeit der Jugendämter wird durch eine **bessere Vernetzung und Informationsübertragung** optimiert. Zieht eine Familie um, übermittelt das bisherige Jugendamt (in Halle Fachbereich Bildung) dem künftigen Jugendamt alle notwendigen Informationen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass das so genannte Jugendamts-Hopping, mit dem sich in der Vergangenheit auffällig gewordene Familien dem Zugriff des Jugendamts entzogen haben, unterbunden wird.

Um die Lebenssituation eines Kindes besser beurteilen zu können, sind die Jugendämter künftig unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, **Hausbesuche** durchzuführen. Der Besuch erfolgt jedoch nur dann, wenn er nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist und den Schutz des Kindes nicht in Frage stellt.

Die **qualitative Arbeit der freien Träger in der Jugendhilfe** spielt durch die neue Gesetzgebung eine größere Rolle. Sie ist entscheidend für die Förderung und Finanzierung des Trägers. Dieser wird deshalb verpflichtet, **fachliche Standards** zu entwickeln, anzuwenden und auszuwerten.

In Regelungen zu Vereinbarungen mit den Trägern sollen

- Gefährdungseinschätzung und Hinzuziehung erfahrener Fachkräfte sicher gestellt werden
- Erziehungsberechtigte sowie das Kind oder der Jugendliche einbezogen werden, soweit dadurch nicht der Schutz in Frage gestellt wird
- die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

In den **Regelungen der Betriebserlaubnisverfahren** wurden **grundlegende Änderungen** vorgenommen. Dazu zählen folgende Neuregelungen:

- Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen - wer mit jungen Menschen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung.
- Der Gesetzgeber fordert konkrete fachliche Kriterien und Indikatoren von Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen betreiben (wollen).

Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendarbeit sind laut BKiSchG verpflichtet, sich über mögliche Vorstrafen von Bewerbern und Beschäftigten zu informieren.

Hauptamtliche Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe müssen in Zukunft ein **erweitertes Führungszeugnis**, worin auch minderschwere Verurteilungen dargestellt sind, vorlegen.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter müssen die Träger Vereinbarungen schließen, die festlegen, welche Tätigkeiten der Ehrenamtliche nur wahrnehmen kann, wenn auch er ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt.

Umsetzung des Gesetzes

Aus dem bestehenden Personal des Fachbereichs Bildung wurden für das Landeskinderschutzgesetz ca. 0,6 Personalstellen für die Koordination und Organisation der Netzwerkarbeit im Fachbereich zur Verfügung gestellt. Für erste Koordinierungsaufgaben bei der Prüfung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des BKiSchG wurden die oben genannten Stellenanteile kurzfristig und zeitlich befristet auf ca. 1,2 Stellen erweitert.

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 03) gibt einen Überblick über bestehende Projekte/ Strukturen in Hinblick auf die Umsetzung des BKiSchG.

Träger/ verantwortlich:	Maßnahme	Zielgruppe	(Zwischen-)Bilanz
Familienhebammen	Verbesserung der Kooperation in den Familien (Laufzeit: 4 Jahre)	Familien mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf	Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Familienhebammen, sozialpädagogischen Familienhelfern und ASD
Fachbeirat des Lokalen Netzwerkes	Verbesserung der Handlungssicherheit beim Umgang mit Verdachtsfällen auf Kinderschutz	Fachkräfte Kinderschutz aus verschiedenen Bereichen	Angebot von thematischen Fortbildungen, Durchführung von 2 Netzwerktreffen/ Fachtagungen für die Netzwerkpartner
Fachbeirat des Lokalen Netzwerkes	Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperation von mit Kinderschutz befassten Fachkräften	Fachkräfte Kinderschutz aus verschiedenen Bereichen (Gesundheit, Kita, Jugendhilfe, Krankenhäuser usw.)	Regelmäßige Kooperationstreffen und Abstimmung/ Erarbeitung von Standards haben begonnen; Multiplikatorenfunktion für bestehende Arbeitskreise und Gremien
Stadt Halle (Saale), FB Bildung	Umsetzung BKiSchG und Information über Leistungsangebote im Bereich Frühe Hilfen	Alle (werdenden) Eltern und Familien bis zum 3. Lebensjahr	ist 2012 aufgebaut worden – Verantwortlich für die Organisation: Fachbereich Bildung

Tab. 03: Überblick über bestehende Projekte/ Strukturen in Hinblick auf die Umsetzung des BKiSchG; Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich (FB) Bildung

4. Kinderarmut in Halle

4.1 Materielle Grundversorgung

Die materielle Dimension der Armut bzw. die finanzielle Armut steht meist im Zentrum der Armutsdebatten. Armut ist demnach in erster Linie an einen geringen finanziellen Handlungsspielraum geknüpft. Dieser hat immer auch einen nachweisbaren Einfluss auf die anderen aufgeführten Dimensionen bzw. die Wohnsituation, den Gesundheitszustand, den Zugang zu Bildung und Kultur und schließlich die oft mit Defiziten in diesen Bereichen verbundene soziale Ausgrenzung. Da zum Wirkungsgefüge materieller Armut auch diejenigen Faktoren gehören, die sie auslösen, kommen als Indikatoren materieller Armut neben einem Einkommen unterhalb definierter Grenzwerte auch solche wie Arbeitslosigkeit in Frage oder die Abhängigkeit von Transferleistungen (sozialstaatliche Definition der Armut). Kinder sind von materieller Armut betroffen, wenn es ihre Eltern bzw. Familien sind. Allerdings, und darauf sei an dieser Stelle explizit hingewiesen, muss materielle Armut nicht zwingend zu Defiziten in allen Lebensbereichen eines Kindes führen. So sind z.B. die Perspektiven des Kindes immer auch an das Wertesystem der Eltern geknüpft: Wie werden die Prioritäten gesetzt, welchen Stellenwert hat Bildung? Welchen Stellenwert hat das Kind/ haben die Kinder in der Familie? Es muss nicht zwingend in einem Haushalt mit geringem Einkommen auch ein niedriges Bildungsniveau vorliegen. Eltern, die Bildung als wichtiges Gut in ihrem Wertesystem verankert haben, werden auch bestrebt sein, ihren Kindern Bildung zu vermitteln und zukommen zu lassen.

Materielle (Kinder-)Armut in Halle

Ein wichtiger Indikator für materielle Armut ist gemäß der sozialstaatlichen Definition von Armut die Anzahl der Personen, die von Transferleistungen abhängig ist. Diese Personen sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, da sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder nicht aus eigener Kraft erbringen können. Ursachen dafür sind z.B. Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und damit eine fehlende Einnahmequelle für ein auskömmliches Einkommen. Da dem sozialen Sicherungssystem in Deutschland das Solidaritätsprinzip zugrunde liegt, müssen zunächst Familien- oder Haushaltsangehörige die bedürftige Person unterstützen. In diesem Zusammenhang wird der Fachbegriff „**Bedarfsgemeinschaft**“ verwendet. „Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) [nach SGB II] bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Sie hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹⁰.“ (Quelle: Statistischer Quartalsbericht der Stadt Halle (Saale) 4/2011, S. 39) In Halle gibt es aktuell rund 20.800 Bedarfsgemeinschaften und 35.800 Personen, die in BGs leben, darunter 9.200 Kinder (Stand: Juni 2012).

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Halle ist, wie aus Abb. 04 deutlich wird, in den vergangenen sieben Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Seit dem letzten Kinderarmutsbericht 2009 ist ihre Zahl um ca. 1.500 Fälle gesunken, während sich aber die Zahl der BG mit Kindern im gleichen Zeitraum um rund 600 Fälle und damit um ca. 12% erhöht hat. Dieser Bruch lässt sich über Änderungen in der Leistungsvergabe (Wohngeld) erklären.

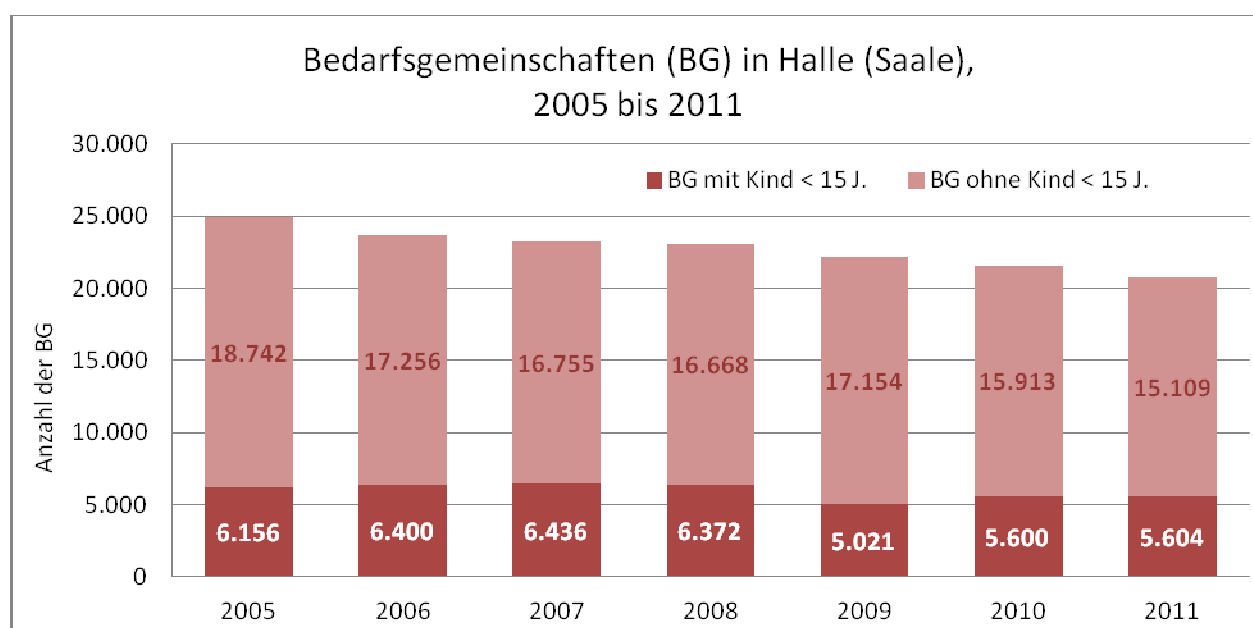


Abb. 04: Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder (<15 Jahre) in Halle (Saale) 2005 bis 2011, gerundete Werte, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Aktuell leben in Halle insgesamt 34% der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Zwischen 2005 und 2008 lag ihr Anteil noch bei durchschnittlich 39%. 2009 gab es einen schlagartigen Rückgang um mehr als 1.300 betroffene Kinder, der sich auf Änderungen in den

¹⁰ Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als **erwerbsfähig** gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbsfaehige-Leistungsberechtigte-eLb-Begiff-verwendet-ab-01-04-2011.html, Zugriff am 11. Oktober 2012)

gesetzlichen Regelungen zurückführen lässt. Im Jahr 2010 stieg der Anteil wieder von 31 auf 34% und ist auch 2011 auf diesem Niveau geblieben.

Betrachtet man die konkreten Fallzahlen, so ist die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in den letzten 3 Jahren von 7.900 auf 9.100 und damit um rund 1.200 Fälle gestiegen. Da jedoch gleichzeitig die Zahl der Kinder insgesamt von 25.700 auf 26.900 gestiegen ist, schlägt sich dieser Aufwuchs nur geringfügig im prozentualen Anteil nieder.

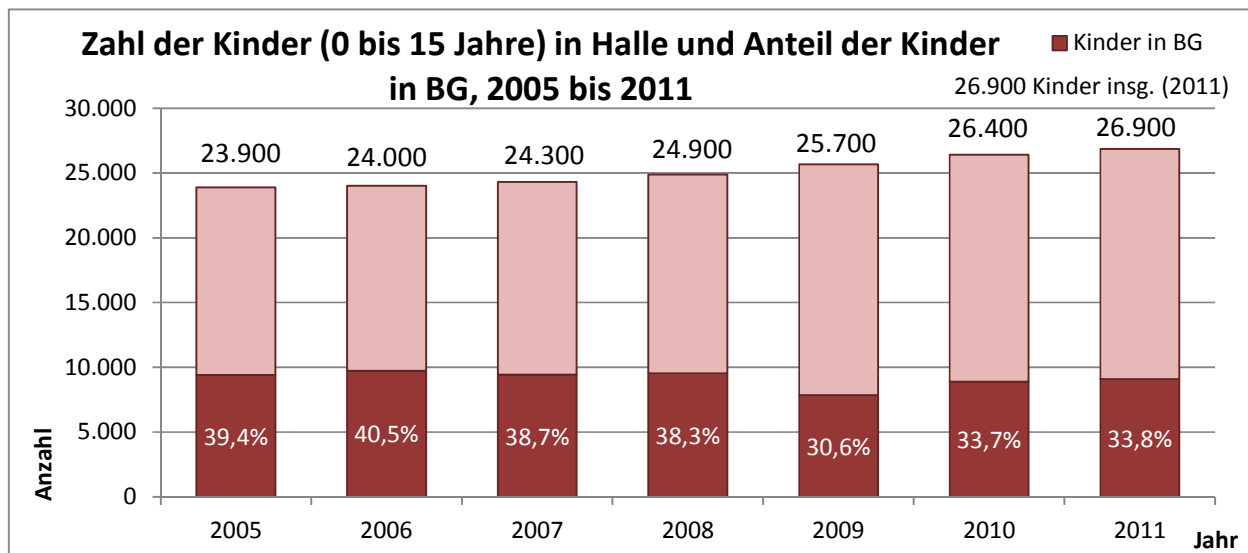


Abb. 05: Zahl der Kinder in Halle und Anteil der Kinder in BG, 2005 bis 2011, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Bei kleinräumigerer Betrachtung lässt sich eine deutlich stärkere Polarisierung erkennen als noch vor drei Jahren. In Stadtteilen wie Silberhöhe (+14%), Südstadt (+15%) und Heide-Nord (+18%) ist der Anteil der Kinder in BG um mehr als 10% angestiegen, so dass inzwischen 70% der im Stadtteil Silberhöhe lebenden Kinder von Transferleistungen abhängig sind. In einigen der überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten Stadtteile hingegen, wie Heide-Süd, Dautsch, Böllberg/ Wörmlitz, liegt ihr Anteil unter 5%.

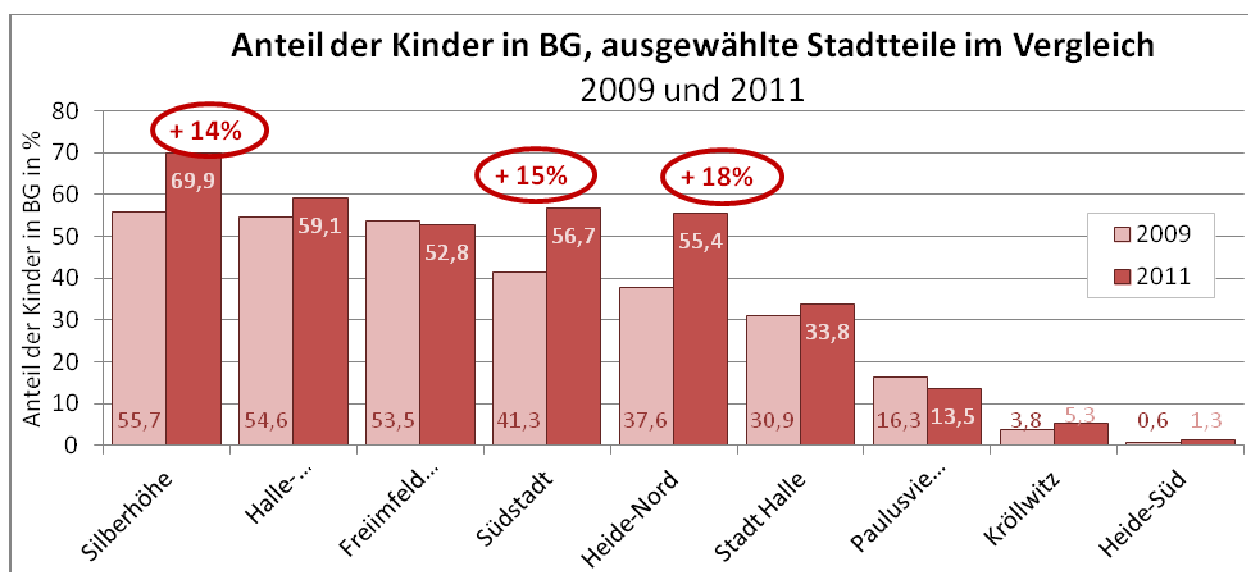


Abb. 06: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Stadtteilen im Vergleich 2009 und 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Eine kürzlich von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Studie zum **Armutsrisiko bei Kleinkindern (< 3 Jahren)** stellte heraus, dass dieses Armutsrisiko seit 2008 bundesweit gesunken

ist, auch das Ost-West-Gefälle hätte sich verringert. *„Die Spreizung zwischen den Bundesländern ist allerdings immer noch sehr hoch: In Sachsen-Anhalt ist das Armutsrisiko für Kinder unverändert 3,5 Mal höher als in Bayern.“* Zwar hätte sich in Sachsen-Anhalt im Dreijahresvergleich viel getan: *„Seit 2008 ist die Kinderarmutsquote von 38,7% um nahezu ein Fünftel geschrumpft. Die Dynamik dieser Positiv-Entwicklung ist damit allerdings schwächer als in den anderen vier östlichen Bundesländern.“* Im Bundesdurchschnitt sind 18,2% der Kleinkinder betroffen. Noch vor vier Jahren lag der Durchschnitt bei 21,2%. In Halle (Saale) sank im selben Zeitraum der Anteil von 45,5 auf 38%. Damit liegt Halle jedoch vor Gelsenkirchen auf dem vorletzten Platz der miteinander verglichenen Großstädte (> 200.000 Einwohner)¹¹. (Quelle: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-FBC19C43-E72F86E2/bst/hs.xsl/nachrichten_113850.htm, Zugriff am 30.10.2012)

Risikogruppen materieller Armut

Zu den Risikogruppen, die besonders stark und oft von Armut betroffen sind und deshalb besonderer Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung bedürfen, zählen Jugendliche, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendliche

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) macht auf die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen aufmerksam: *„Kinder und Jugendliche sind besonders stark von Armut betroffen. Jeder vierte junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren lebt unterhalb der Armutsschwelle. Diese Gruppe weist - mit mehr als sechs Prozentpunkten - auch den absolut stärksten Zuwachs des Armutsrisikos in den vergangenen zehn Jahren auf.“*

Drei wesentliche Gründe werden dafür benannt: *„Längere Dauer der Ausbildung und Zunahme des Anteils der Hochschulabsolventen, was den Einstieg ins Berufsleben verzögert; schlecht bezahlte Praktika oder andere unsichere Arbeitsverhältnisse (zeitlich befristet, niedrig bezahlt) für viele Berufsanfänger; und der Trend, früher das Elternhaus zu verlassen und damit für eine eigene Haushaltsführung verantwortlich zu sein.“*

(Quelle: <http://www.wsws.org/de/2010/feb2010/armu-f23.shtml>)

Alleinerziehende und kinderreiche Familien

Ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko besteht auch bei Alleinerziehenden mit Kindern (laut DIW sind 40 Prozent der Alleinerziehenden betroffen), aber auch für Familien mit mehr als zwei Kindern. *„Für Familien mit drei Kindern liegt das Armutsrisiko bei 22 Prozent, mit vier und mehr Kindern bei 36 Prozent. Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren waren sogar zu 50 Prozent von Armut betroffen.“*

(Quelle: <http://www.wsws.org/de/2010/feb2010/armu-f23.shtml>)

Menschen mit Migrationshintergrund

Auch die geringeren Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt wurden bereits im Kinderarmutsbericht 2009 dargestellt. Einerseits sind es Sprachkenntnisse die den Zugang auf den Arbeitsmarkt erschweren, andererseits ist es die Anerkennung vorhandener Qualifikationen und Berufsabschlüsse aus dem Heimatland. Seit dem 1. April 2012 haben im Zuständigkeitsbereich des Bundes alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqua-

¹¹ Die Bertelsmann Stiftung baut ebenfalls ihre Analyse auf die (sozialpolitische) Definition, *„dass Kinder als arm gelten, die in Familien mit Bezug sozialstaatlicher Grundsicherungsleistungen (SGB-II-Bezug) aufwachsen“*. Eine Alternative wäre das Nettoäquivalenzeinkommen. *„Beide Ansätze treffen jedoch keine Aussage zu regionalen Unterschieden aufgrund von Einkommensniveau und Mietkosten, dem größten Ausgabeposten privater Haushalte.“* (Quelle: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-FBC19C43-E72F86E2/bst/hs.xsl/nachrichten_113850.htm, Zugriff am 30.10.2012)

lifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde das Projekt „Integration durch Qualifizierung – IQ“ – sesshaft in Halle – initiiert. Hauptziel des Projektes ist die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Die Hauptaufgabe liegt in der Anerkennungsbegleitung und Umsetzung des im April verabschiedeten Anerkennungsgesetzes.

Darüber hinaus zählen Personen, die schlecht mit ihrem Geld haushalten können oder in bestimmten Abhängigkeiten (z.B. Drogen-, Kauf- oder Spielsucht etc.) gefangen sind, zu den Risikogruppen, die stark von Armut gefährdet sind.

Risikofaktor Arbeitslosigkeit

Die **Hauptursache für finanzielle Armut** liegt vor allem in der Arbeitslosigkeit. Diese kann z.B. durch fehlende oder niedrige Qualifikationen (vgl. Abschnitt 4.2 Bildung und Kultur), aber auch durch die vorherrschende Arbeitsmarktsituation bedingt sein. Die Arbeitsmarktsituation verdient somit ein besonderes Augenmerk bei der Betrachtung des Armutsrisikos in Deutschland.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt mit Fokus auf die Bundesrepublik fest: „In Ostdeutschland ist das Einkommensarmutsrisiko nach wie vor deutlich stärker ausgeprägt als im Westen. Im Osten sind es circa 19 Prozent, im Westen circa 13 Prozent der Bevölkerung, die unter der Armutsschwelle liegen. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich im Arbeitsmarkt zu sehen. Die höheren Arbeitsmarktrisiken in Ostdeutschland sind markant: Die Chancen alternative Einkommensquellen zur Deckung des Lebensbedarfs heranzuziehen sind im Osten viel geringer.“

(http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.347307.de/10-7-1.pdf; S.3)

Die hier dargestellte Arbeitsmarktsituation spiegelt sich auch in der folgenden Grafik (Abb. 07) zur Entwicklung der Arbeitslosenquote¹² in den alten und neuen Bundesländern wieder.

Strukturindikatoren im Zeitverlauf - Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen) in %

Westdeutschland
Ostdeutschland
2000 bis 2010

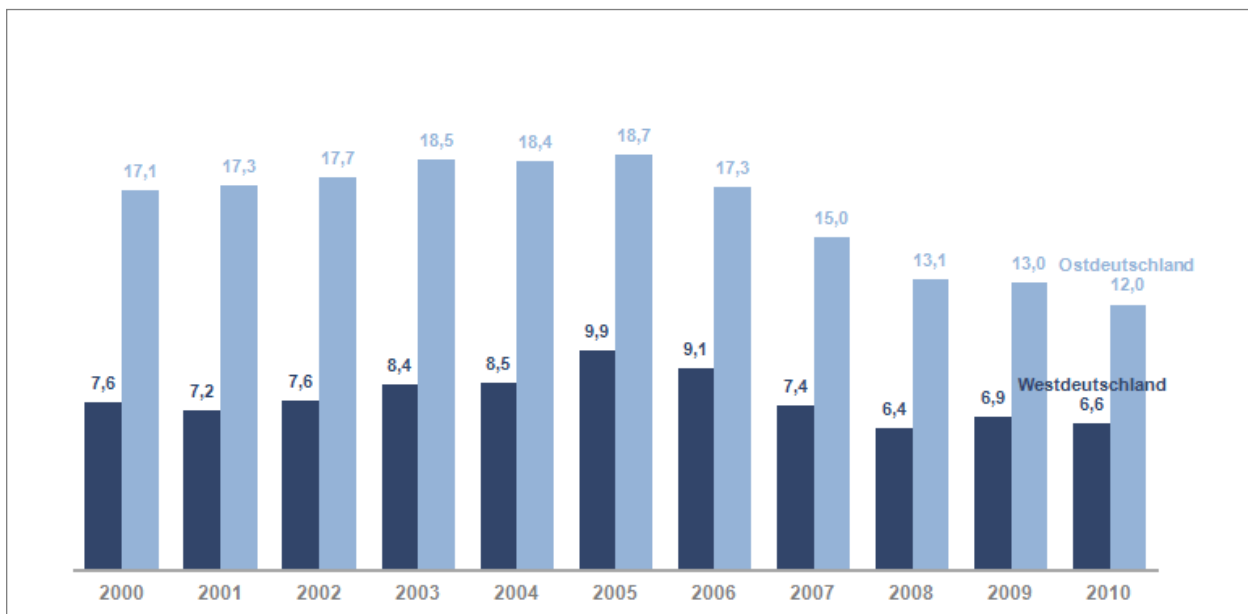


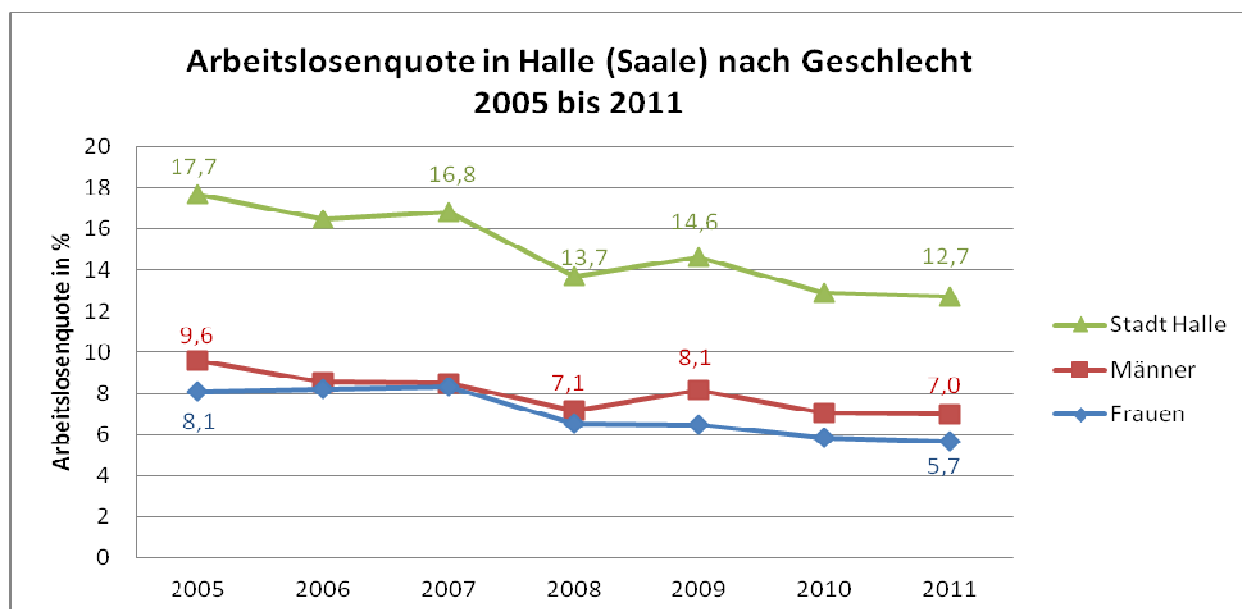
Abb. 07: Strukturindikatoren im Zeitverlauf – Arbeitslosenquote in West- und Ostdeutschland, 2000 bis 2010, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

¹² Der Anteil der von Armut gefährdeten Personen liegt jedoch wesentlich über der Zahl der Arbeitslosen. Wer generell nicht in den Arbeitslosenstatistiken berücksichtigt wird, sind diejenigen, die sich in Unterbeschäftigung (bzw. Maßnahmen oder im Krankenstand) befinden.

Seit dem Jahr 2005 ist die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik und analog dazu in der Stadt Halle deutlich gesunken. Die Entwicklungstendenzen zeichnen sich in den alten und den neuen Bundesländern gleichermaßen ab, allerdings ist die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland meist doppelt so hoch, wie in Westdeutschland. 2010 lag sie in den alten Bundesländern bei 6,6 und in den neuen Bundesländern bei 12%. Sachsen-Anhalt bewegte sich mit 12,5% und Halle mit 13,4% knapp über dem ostdeutschen Durchschnitt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Halle

Langfristig betrachtet ist in Halle die Zahl der Arbeitslosen seit 1995 von rd. 18.500 auf gut 13.200 und somit um rd. 29% zurückgegangen. Zwischenzeitlich war 1999 der Höchstwert von 27.000 Arbeitslosen erreicht, seither lässt sich jedoch eine kontinuierliche Verringerung beobachten. Zu berücksichtigen ist, dass im gleichen Zeitraum auch der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen im entsprechenden Alter zwischen 16 und 65 Jahren) zurückgegangen ist. Gründe hierfür sind starke Abwanderungstendenzen und die Auswirkungen des Demografischen Wandels. Die Arbeitslosenquote zeigt den Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Personen und berücksichtigt entsprechend altersbedingte und demografische Verzerrungen.



Die Statistik bezieht sich auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Abb. 08: Arbeitslosenquote in Halle (Saale) nach Geschlecht 2005 bis 2011, Stichtag zum 31.12. des Jahres; Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Betrachtet man die Stadt Halle kleinräumig, d.h. auf Stadtteilebene, lassen sich wiederum deutliche Unterschiede ausmachen. Analog zur Anzahl der Personen in BG, wie sie zuvor (Abb.6) dargestellt wurde, heben sich die gleichen Stadtteile in Hinblick auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen/ der Arbeitslosenquote von den anderen Stadtteilen ab. Trauriger Spitzenreiter ist mit 18% die Südliche Neustadt, dicht gefolgt vom Stadtteil Silberhöhe (17,8%). Dann schließen sich die Stadtteile Westliche Neustadt und Heide-Nord/ Blumenau (jeweils rund 14%) an, die Nördliche Neustadt und Freimfelde/Kanenaer Weg (jeweils rund 13%) sowie die Südstadt (12,5%). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten finden sich in Heide-Süd mit 2%, Dautsch und Kröllwitz (jeweils rund 3%). Der städtische Durchschnitt liegt aktuell bei 9,1% (Stand: drittes Quartal 2012; Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen; Bundesagentur für Arbeit).

Polarisierung und Verfestigung der Armut in Halle

Erfreulich ist zunächst, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2005 um rund 4000 (ca. 17%) reduziert hat, allerdings gibt es immer noch rund 20.800 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Halle. Diese konzentrieren sich zunehmend in bestimmten Teilen der Stadt. 60% der BG lassen sich in Halle-Neustadt^A und den Stadtteilen Silberhöhe und der Südlichen Innenstadt verorten. Dort leben auch zwei Drittel der alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II. Den höchsten Arbeitslosenanteil^B haben die Stadtteile Silberhöhe und Südliche Neustadt (jeweils 17,4%), gefolgt von Heide-Nord/ Blumenau und der Westlichen Neustadt (jeweils 13,7%). Der städtische Durchschnitt liegt bei 8,7%, die Südliche Innenstadt mit 8,6% knapp darunter. In Halle-Neustadt^A und den Stadtteilen Silberhöhe, Heide-Nord-Blumenau und Südstadt leben fast zwei Drittel (62%) der Arbeitslosen in Halle.

^A Halle-Neustadt setzt sich zusammen aus den Stadtteilen Nördliche, Südliche, Westliche Neustadt sowie Gewerbegebiet Neustadt, wobei letzteres in diesem Kontext aufgrund seiner niedrigen Bevölkerungsdichte vernachlässigt werden kann.

^B Arbeitslosenanteil= Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (im Alter von 15 bis 65 Jahren)

Langzeitarbeitslosigkeit

Von den insgesamt rund 13.200 in Halle lebenden Arbeitslosen sind 5.200 Personen bereits seit mehr als einem Jahr ohne festes Anstellungsverhältnis und zählen somit zu den Langzeitarbeitslosen. 2005 war noch fast die Hälfte der Arbeitslosen davon betroffen (46%). Bis 2009 ist ihr Anteil auf ein Drittel (33%) gesunken und seitdem wieder leicht angestiegen, so dass aktuell 37% der Arbeitslosen langzeitarbeitslos sind (Abb. 09).

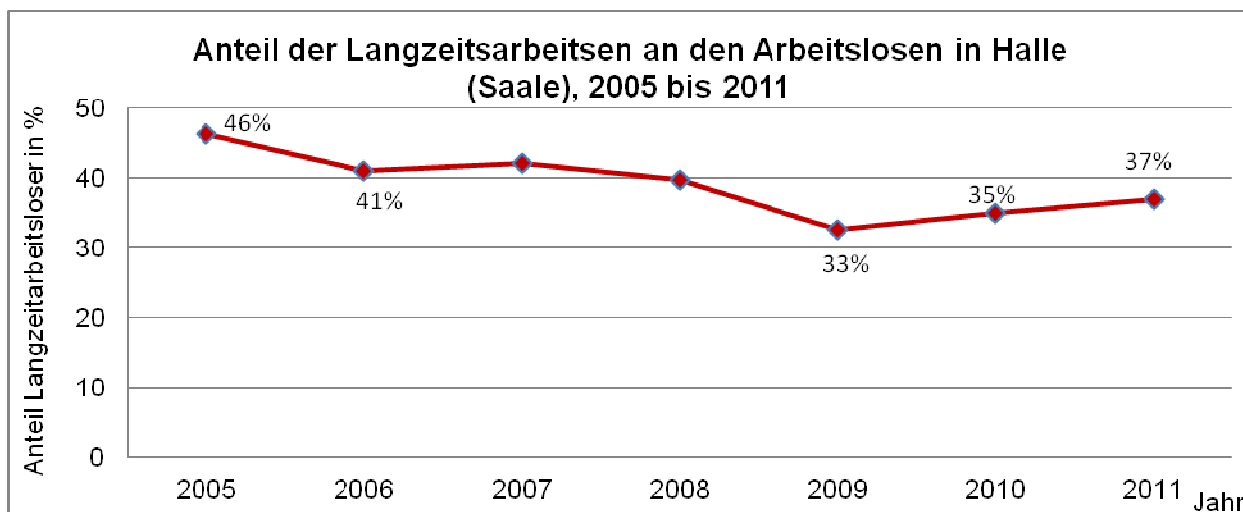


Abb. 09: Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in Halle (Saale) insgesamt, 2005 bis 2011, Stichtag zum 31.12. des Jahres; Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen und Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Um der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere mit dem Fokus auf langzeitarbeitslose Eltern, entgegenzuwirken, wurde im letzten Kinderarmutsbericht speziell für diesen Bereich eine Handlungsempfehlung aufgestellt:

- Initiierung gemeinsamer Projekte zur Beschäftigung/ Fortbildung dieser Zielgruppe im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jobcenter / Jugendhilfe, unter Einbeziehung der Quartiersrunden in den entsprechenden Stadtteilen.
- Bei der Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen soll die Priorität auf Erwerbslose mit Kindern gesetzt werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Als Beispiele für Maßnahmen, die im Sinne der Handlungsempfehlungen wirken, sind im Folgenden zwei Projekte und ein Förderprogramm aufgeführt (Tab. 04).

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit
Jobcenter	Ana „Alleinerziehende nicht alleinlassen“ ¹³	Alleinerziehende im SGB-II-Bezug	bis Ende 2012
Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Bildung (Fachaufsicht) und der Eigenbetrieb für Arbeit (EfA) (organisatorisch), Partner: Jobcenter	Familienintegrationscoaches (FIC) (eingebettet in Landesprojekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (ESF))	folgende Personengruppen: - beide Partner arbeitslos (≤30J.), - alleinerziehende Arbeitslose (≤30J.), - Jugendliche (15-25 J.), die Mitglied einer BG sind, in der beide Partner oder der/die Alleinerziehende arbeitslos ist/sind ¹⁴	Sept./ Okt. 2012 bis Ende Aug. 2014
Träger der freien Jugendhilfe: BBW, JW Frohe Zukunft, DPWV, FAA*, Kinder- und Jugendhaus EfA (Zuwendungsgeber)	Förderprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit „Halle 500“ Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit mit städtischer Förderung	arbeitslose Jugendliche	Januar 2012 bis März 2013

***Abkürzungen:** BBW = Berufliches Bildungswerk Halle-Saalkreis e.V., JW Frohe Zukunft = Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalkreis e.V., DPWV= Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; FAA = FAA Bildungsgesellschaft mbH

Tab. 04: Übersicht ausgewählter Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinderarmutsbericht 2009: Arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder - Langzeitarbeitslosigkeit

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Halle

Von Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitslose unter 25 Jahren) waren 2008 (letzter Kinderarmutsbericht) rund 1.300 Jugendliche betroffen, Ende 2011 waren es noch rund 1.000. Die Zahl jugendlicher Arbeitsloser hat sich damit in diesem Zeitraum um gut 30% verringert. Gleichzeitig ist jedoch auch die Zahl der Jugendlichen insgesamt zurückgegangen. Betrachtet man also den Anteil der Arbeitslosen unter den Jugendlichen im entsprechenden Alter (15 bis unter 25 Jahre), ist seit dem letzten Kinderarmutsbericht bzw. seit 2009 dieser nur um etwas mehr als ein Prozent gesunken. Deutlich zugenommen hat jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe. So ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den arbeitslosen Jugendlichen seit 2008 in einem deutlichen Aufwärtstrend begriffen und liegt aktuell bei einem Höchstwert von über 20%. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang: von Langzeitarbeitslosigkeit spricht man bei Jugendlichen bereits nach einem halben Jahr, bei Erwachsenen erst nach Ablauf eines ganzen Jahres ohne Arbeitsverhältnis.

¹³ <http://www.jobcenter-hallesaale.de/PROJEKT-Alleinerziehende/1.000000331031.8.1>

¹⁴ Gefördert wird das Projekt „Familienintegrationscoach“ mit dem Ziel der Integration in den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt durch intensive Betreuung. Weiterer Gegenstand der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die berufliche Erprobung der Arbeitnehmer in erwerbswirtschaftlich orientierten Tätigkeiten.

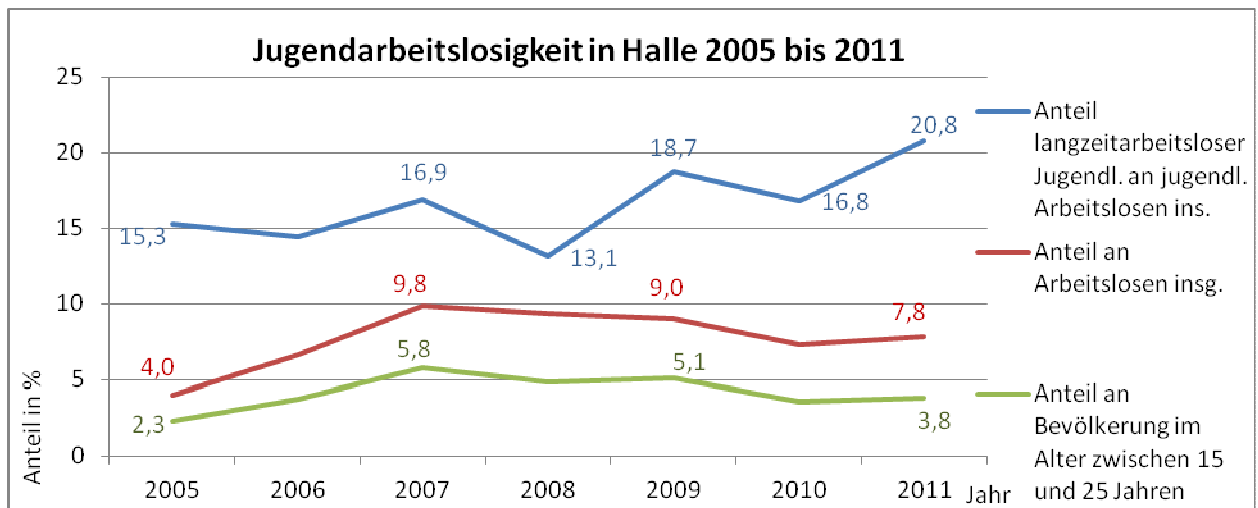


Abb. 10: Jugendarbeitslosigkeit in Halle 2005 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; eigene Darstellung

Im Kinderarmutsbericht 2009 wurden im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit folgende Handlungsempfehlungen aufgestellt:

Entwicklung und Realisierung eines Projektes der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Halle, Jobcenter Halle, Jugendhilfe sowie Trägern der freien Jugendhilfe bzw. Bildungsträgern

1. Organisation einer Fachtagung der unterschiedlichsten Professionen (Wirtschaft/ Unternehmen in Halle, IHK, Schule, Agentur für Arbeit Halle/BIZ, Jugendhilfe u.a.)
2. regelmäßige bzw. projektbezogene Angebote/Fachrunden von Wirtschaft und Unternehmen an Sekundarschulen im Rahmen des Unterrichts (Sozialkunde) sowie von Projektwochen
3. Kooperationen/Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern und Schulen

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Maßnahmen und Projekte, die für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2009 von Bedeutung sind oder waren, finden sich exemplarisch in der folgenden Übersicht (Tab. 05).

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-) Bilanz
Jobcenter (JC)	Jugendkonferenz 2012 „Der Weg ist das Ziel“	Träger, Fachexperten, Kammern etc., Sekundarschüler/innen	jährlich	positive Bilanz aller Beteiligten, da neben Ansätzen und Erkenntnissen Berührungspunkte für eine bessere Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren identifiziert und forciert wurden
Stadt Halle (Saale)	Fachtagung „JUGEND STÄRKEN“	Akteure der Berufsorientierung, Schulsozialarbeit	jährlich (2010 bis 2013)	
Messe Halle GmbH	Messe „Chance“	Unternehmen, Schüler/innen	jährlich	http://chance.halle-messe.de/startseite.html

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-) Bilanz
Agentur für Arbeit Halle (gemeinsam mit Kammern, Unternehmen, Vertretern der Schulen, Eltern, Unternehmen, Jobcenter Halle)	Beirat zur Berufsorientierung (initiiert und koordiniert Maßnahmen der Berufsorientierung)	vordergründig Schüler in den letzten 2 bis 3 Jahren des Schulbesuches Ziel: zielgruppenorientierte Verbesserung der regional möglichen Aktivitäten der Berufsorientierung und Erleichterung der Berufswahlentscheidung sowie final auch eine positive Beeinflussung der Sicherung der Fachkräftebedarfe in der Region	seit 2009 (mittelfristig gesichert)	
Agentur für Arbeit	Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III	förderbedürftige Hauptschüler ¹⁵ ab Klasse 8 für max. 5 Jahre an allen beschriebenen sozialen Brennpunkten in der Stadt Halle	mittelfristig gesichert	Die bisher geförderten Schüler/innen leben überwiegend in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und fallen damit unter die Personengruppe, die nach der sozialstaatlichen Armutsdefinition als arm gilt.
Kultusministerium und Agentur für Arbeit	BRAFO ¹⁶ - Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren	Sekundarschüler/innen Klassen 7 bis 8	mittelfristig gesichert	Die von Armut betroffenen Kinder sollen überproportional von Maßnahmen profitieren, die außerhalb des Elternhauses initiiert werden.
Agentur für Arbeit und Jobcenter Halle	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) Strategie Schulabschluss nachholen, um eine Basis für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen ¹⁷	Die Zielgruppe „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss“ steht nunmehr seit 2011 in der Stadt Halle im absoluten Fokus der Kapazitäten der BVB gemäß den §§ 51-53 SGB III. Davon profitieren überproportional die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II.	mittelfristig gesichert	Jeder zusätzlich nachgeholt Schulabschluss schafft aufgrund der derzeitigen demographischen Entwicklung die Voraussetzung, sich nach einer Berufsausbildung erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren und damit auch das Armutsrisiko deutlich zu reduzieren.

Tab. 05: Übersicht ausgewählter Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinderarmutsbericht 2009: Arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder - Jugendarbeitslosigkeit

Wichtige Erkenntnisse, die das Jobcenter Halle (Saale) aus seiner Jugendkonferenz „Der Weg ist das Ziel“ (Tab. 05, Zeile 1) und den in diesem Rahmen durchgeführten Workshops herauskristallisierte, sollen an dieser Stelle zusätzlich Erwähnung finden:

¹⁵ Der für diese Zielgruppe problematische Übergang an der 1. Schwelle (von der Schule in die Ausbildung) soll durch den Einsatz von durchgehend als Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Berufseinstiegsbegleiter (BEBG) erleichtert und schließlich auch durch den wachsenden Fachkräftebedarf in der Region positiv beeinflusst werden.

¹⁶ Weitere Informationen zum Projekt unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=26789>

¹⁷ Zusätzlich zu diesem Angebot besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß §16 Abs.1 SGB II in Verbindung mit § 81 Abs.4 SGB III einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

„Vor dem Hintergrund der zunehmend benötigten sozialen und marktwirtschaftlichen Hilfestellungen für Jugendliche wird die Fülle an Akteuren und Angeboten immer unübersichtlicher. Anzustreben ist ein individuellerer Ansatz, der sich an den Stärken jedes Jugendlichen orientiert. Zu oft werden junge Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft stigmatisiert und erhalten keine faire Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, obwohl vielfältige bislang nicht geförderte Potentiale in ihnen stecken. Zudem wurde erkannt, wie wichtig die Rolle der Eltern im Berufswahlprozess ist. Gemäß einer Studie des Deutschen Jugendinstituts vertrauen 66 Prozent aller befragten Jugendlichen den Meinungen und Hilfen ihrer Eltern, wenn es um die Ausbildungssuche geht.“ (Quelle: Jobcenter Halle (Saale))

Armut trotz Arbeit

Arbeitslosigkeit steht meist als Hauptgrund für Armut im Vordergrund, aber in den letzten Jahren ließ sich eine starke Zunahme des Armutrisikos für Erwerbstätige verzeichnen - „Arm trotz Arbeit“. Die Ursachen dafür lassen sich vordergründig in der Ausbildung des Niedriglohnssektors und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse ausmachen.

Für die Stadt Halle lassen sich laut den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit im Monat Mai 2012 folgende Aussagen treffen: Rund 26.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Personen, im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die einen Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II geltend machen), leben in der Stadt. Davon ist ein Drittel (33%) erwerbstätig und trotzdem auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Das Brutto-Einkommen liegt bei 40% dieser erwerbstätigen Personen noch unter oder bei 400€, bei 20% zwischen 400 und 800€ und bei 40% über 800€.

Etwa 8.600 erwerbstätige Personen sind im ALG II Bezug (Hartz IV), darunter ca. 750 Personen, rund 9%, unter 25 Jahren. Zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ALG II-Beziehern zählen 2.200 Personen, rund 170 davon unter 25 Jahre alt. (Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, 2012)

Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund

Wie bereits angeführt, zählen Personen mit Migrationshintergrund zu den Hauptrisikogruppen im Zusammenhang mit materieller Armut. Oft treffen hier mehrere Risikofaktoren aufeinander. Sie sind aufgrund von Sprachbarrieren oder nicht anerkannten Schul- oder Ausbildungsabschlüssen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Darüber hinaus leben bei ihnen oft überdurchschnittlich viele Kinder im Haushalt, was das Armutrisiko weiter erhöht.

Die **Zahl arbeitsloser Ausländer** (nicht gleichzusetzen mit Personen mit Migrationshintergrund!) lag 2010 und 2011 bei rund 950 Personen, was etwa 100 Personen weniger sind, als noch in den 2 Jahren davor. Knapp über 12% der in Halle lebenden Ausländer im Alter zwischen 15 und 65 Jahren sind somit von Arbeitslosigkeit betroffen.

Beispielhaft seien hier zwei Projekte genannt, die die gezielte Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben (Tab. 06). Weitere Projekte und Maßnahmen, die in diesem Bereich indirekt ebenfalls positive Effekte erzielen können, sind im folgenden Kapitel, S. 32f mit aufgeführt.

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-)Bilanz
SPI Halle, Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle Saalekreis e.V. und Jobcenter	Integration durch Qualifizierung	erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund	2011- noch offen	Das Projekt soll die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten verbessern. Es beinhaltet eine Anerkennungsbegleitung/ Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes sowie Qualifizierung, Schulung und Beratung relevanter Akteure. - Träger SPI: Fachstelle „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ ¹⁸ - Träger: JW „Frohe Zukunft“: Fachstelle „Qualifizierung“ ¹⁹
SPI Halle	Jobchance und Jobbrücke – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge		2008- noch offen	Das Angebot wendet sich an Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung, an längere Geduldete sowie Flüchtlinge mit einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang in Halle. Bis 2010 wurden 52 Klienten erreicht, 2011 waren es 46 Klienten.

Tab. 06: Übersicht zu arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund; Quelle: Stadt Halle (Saale), Beauftragte für Migration und Integration, 2012

4.2 Bildung und Kultur

Armut an Bildung und Kultur zeigt sich an niedrigen oder fehlenden Bildungsabschlüssen, einer schlechten Allgemeinbildung, dem Fehlen kultureller Techniken. Letztere äußern sich z.B. in einem Mangel an Kenntnis und Anwendung von Kulturtechniken, Werten und gesellschaftlich anerkannten Regeln und Verhaltensmustern.

Bildungsarmut ist hauptsächlich durch die sogenannte Pisa-Studie (alle drei Jahre durchgeführte internationale Schulleistungsuntersuchung) stark in den Fokus der (Bildungs-)Politik gerückt. Im Vergleich mit anderen west- und nordeuropäischen Industrienationen schnitt Deutschland schlecht ab und bewegte sich im unteren Drittel der miteinander verglichenen Länder. In diesem Zusammenhang wurde die fehlende Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems stark bemängelt. Gemeint ist damit die Schwierigkeit, von einer Schulform, für die sich das Kind (bzw. die Eltern) einmal entschieden haben, in eine andere, höhere Schulform zu wechseln. Darüber hinaus ist der Anteil der Schüler, die einen höheren Schulabschluss als ihre Eltern erreichen, im internationalen Vergleich in Deutschland geringer.

Der Zusammenhang von Bildungs- und materieller Armut ist evident: niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse wirken sich negativ auf die Zukunftsperspektiven der betroffenen Jugendlichen aus. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind wesentlich geringer und wer Arbeit findet, bewegt sich häufig im Niedriglohnbereich oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen und ist der ständigen Bedrohung durch Arbeitslosigkeit ausgesetzt.

Eine gute Schul- oder Berufsbildung kann zwar keine Garantie für ein Leben fernab von Armutskarrieren sein, aber sie erhöht doch erheblich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

¹⁸ Bisherige Ergebnisse: • Einbindung der Anerkennungsberatung in die Prozesskette der Vermittlungsarbeit sowie regionaler Unterstützungsleistungen • Vorbereitung der Integrationsfachkräfte (IFK) auf diese Aufgabe durch eine Infoveranstaltung zum Anerkennungsgesetz • Durchführung einer Inhouse-Veranstaltung zum Anerkennungsgesetz durch SPI im JC Halle (Saale)

¹⁹ Es erfolgte bereits ein Treffen der Mitarbeiter der JW Frohe Zukunft und der Teamleiter des Jobcenters (JC) Halle (Saale). Dabei wurde die Durchführung von insgesamt 6 Workshops zur Schulung der „Interkulturellen Kompetenz“ der Mitarbeiter des JC beschlossen. Der erste Workshop fand am 31.07.2012 statt. Seine Inhalte waren: • Grundlagen interkultureller Kompetenz • Konfliktmanagement • Erwerb von Berufskompetenzen.

Wenn es also darum geht, Wege aufzuzeigen, wie Armutskarrieren durchbrochen oder vermieden werden können, muss auf die Investition in Bildung und Qualifikation gesetzt werden! Mit dieser „Investition“ sollte so früh wie möglich begonnen werden, ohne dabei die Kinder zu überfordern. In den vergangenen Jahren ist auch der Begriff des „lebenslangen Lernens“ zu einem geflügelten Wort geworden, Bildung in jeder Phase des Lebens.

Die Frage, die im Zentrum der Diskussionen um die Vermeidung von Bildungs- und kultureller Armut steht, lautet: Wie lässt sich Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich herstellen, um günstige Ausgangsbedingungen für die Kinder zu schaffen?

4.2.1 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung zielt auf den Lebensabschnitt von der Geburt bis zum Schuleintritt ab. Sie erfolgt im institutionellen Rahmen u.a. durch Kindertageseinrichtungen (Krippe, Tagespflege und Kindergarten). Die frühkindliche Bildung umfasst sowohl erzieherische wie auch Bildungsaspekte und verfolgt das Ziel, die körperliche, soziale, geistige und kulturelle Entwicklung der Kinder zu befördern. Gerade die ersten Lebensjahre sind entscheidend, da in dieser Zeit die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt werden. Damit kommt der frühkindlichen Bildung und entsprechenden Förderangeboten eine große Bedeutung zu, insbesondere wenn im Elternhaus (Bildungs-)Anreize fehlen.

Bundesweit soll laut Kinderförderungsgesetz (KiföG) bis zum Juli 2013 ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in einer Kinderkrippe geltend gemacht werden können. Dieser Rechtsanspruch auf die Betreuung besteht in Sachsen-Anhalt bereits – sowohl für die Kinderkrippe als auch generell für KinderTageseinrichtungen. Seitens vieler Kommunen/ Bundesländer ist er jedoch bis zum gesetzten Termin nicht umsetzbar.

Neben der institutionellen frühkindlichen Förderung bzw. der Bereitstellung eines Bildungs- und Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen, die im folgenden Abschnitt beleuchtet wird, gibt es Projekte und Programme, die dazu dienen, bestehende Angebote zu erweitern und aufzuwerten, indem z.B. Eltern verstärkt mit einbezogen werden, oder die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verbessern (z.B. Sprachförderung und KiföG-Novellierung).

Bildung in der Kindertageseinrichtung

In Halle gibt es aktuell 147 Kindertageseinrichtungen mit ca. 16.500 Betreuungsplätzen. Die überwiegende Zahl der Einrichtungen (ca. 65%) befindet sich in freier Trägerschaft. Der andere Teil wird vom kommunalen Eigenbetrieb Kindertagesstätten betrieben.

	insgesamt	Kommunale Trägerschaft	Freie/ andere Trägerschaft
Kindertageseinrichtungen	147	51	96
darunter:			
Kitas	107	46	61
Horte	40	5	35

Tab. 07: Übersicht zu Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft in der Stadt Halle 2012; Quelle: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle verfügt im Vergleich zu vielen anderen (v.a. westdeutschen) Städten über eine sehr gute Betreuungsinfrastruktur und kann somit einen sehr hohen **Versorgungsgrad** (Verhältnis zwischen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen [= Kapazität] zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle) vorweisen. Dieser liegt im Kindergartenbereich bei 95%, im Krippenbereich bei 61%. Die **Betreuungsquote** hingegen gibt Aufschluss über den Anteil der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe, die tatsächlich einen Platz in Anspruch genommen hat. Das waren im Jahr 2007 noch 50% im Bereich Kinderkrippe und 90% im Kindergarten. Bis

zum Jahr 2011 kam es bereits zu einer Steigerung um 4% im Krippenbereich auf 54% und einer 6%igen Steigerung im Kindergartenbereich auf 95%. Der größte Anstieg lässt sich bei der Hortbetreuung ausmachen. Hier hat sich der Anteil der betreuten Kinder von 36 auf 42% erhöht. Insgesamt nehmen aktuell ca. 59% der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren eine Betreuung in Anspruch, 5% mehr als noch vor 5 Jahren.

		Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3-6,5Jahre)	Hort (6,5-14Jahre)	Gesamt (0-14 Jahre)
Jahr 2011	Einwohnerzahl in der entspr. Altersgruppe	6.202	6.761	12.502	25.465
	Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr	3.766	6.401	5.982	16.149 (+74 Plätze Tagespflege)
	Anzahl der betreuten Kinder	3.336	6.411	5.305	15.052
	Betreuungsquote	54%	95%	42%	59%
	Versorgungsgrad	61%	95%	48%	64%
Jahr 2007	Betreuungsquote	50%	90%	36%	54%
	Versorgungsgrad	56%	94%	40%	63%

Tab. 08: Belegung von Kindertageseinrichtungen 2011 und im Vergleich zu 2007, Quelle: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Halle (Saale)

Insgesamt gab es eine Steigerung der Platzkapazitäten und der Betreuungsquote in allen 3 Teilbereichen. D.h., dass sich die Nachfrage erhöht hat und in der Stadt Halle, dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechend, diese stetig ausgebaut wurden. Es wird auch weiterhin von einem leichten Anstieg der Betreuungsquote ausgegangen.

Hinzukommend hat sich als weiteres Angebot der Bereich der Tagespflege etabliert. Dadurch wird Eltern, die eine flexiblere Betreuung, z.B. in Randzeiten oder in kleinen Gruppen, wünschen, eine weitere Kinderbetreuungsoption ermöglicht.

Um allen Kindern gleichermaßen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – den Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung gewährleisten zu können, bezuschusst bzw. übernimmt die Stadt die anfallenden Gebühren bei bedürftigen Familien. In den letzten fünf Jahren hat sich die Fördersumme von 3 auf rund 6 Mio € verdoppelt, wie Abb. 11 veranschaulicht. Die Anzahl der geförderten Plätze hat sich im Hortbereich um zwei Drittel (65%) gesteigert, im Kitabereich um ein Drittel (30%), im Krippenbereich um ein Viertel (26%). Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die Zahl der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen in wesentlich geringerem Maße erhöht, so dass die Aufwüchse eher auf die deutlich gestiegene Bedürftigkeit der Kinder bzw. deren Familien hinweist.

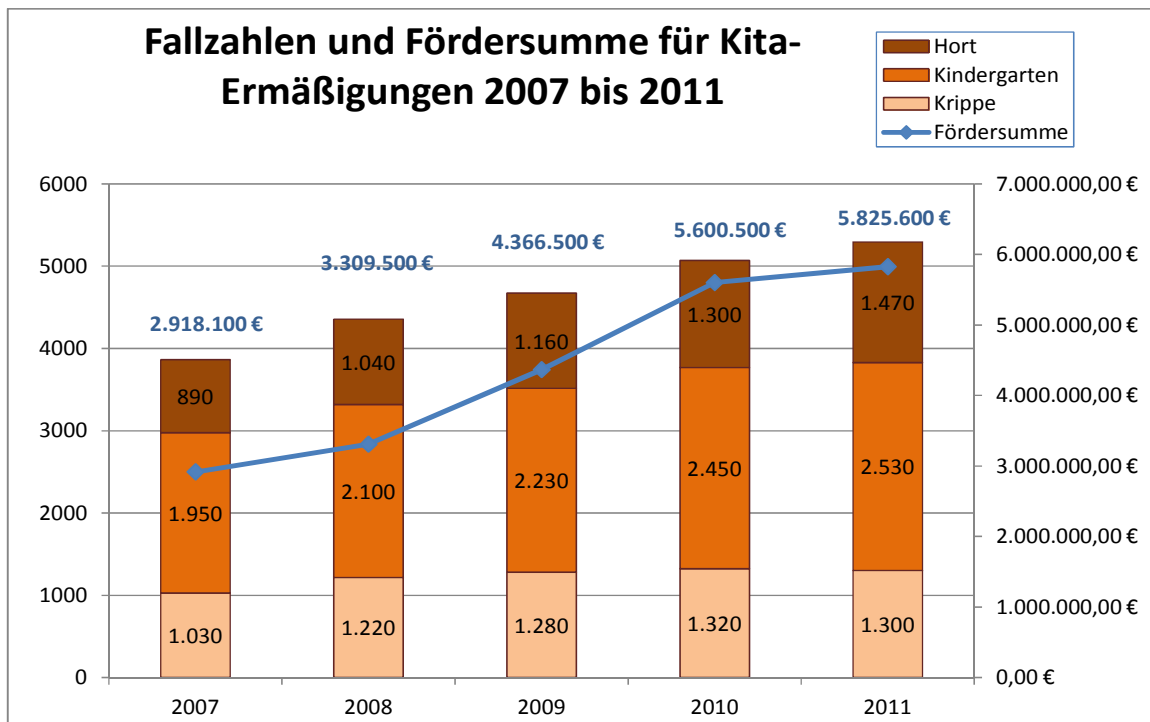


Abb. 11: Fallzahlen und Fördersumme für Kita-Ermäßigungen von 2007 bis 2011, gerundete Werte; Jahresdurchschnitt Fallzahlen und Gesamtfördersumme pro Jahr, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

KiföG-Novellierung

Derzeit wird das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalts novelliert. Schwerpunkte sind u.a. der Ganztagsanspruch für alle Kinder, die Entlastung von Mehrkindfamilien und bessere Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte.

Das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung (der Hort ist mit gemeint) wird zunehmend komplexer, die Problemlagen der Gesellschaft zeichnen sich in den Einrichtungen ab. Sozialarbeit in der Kita wird zunehmend nachgefragt und nunmehr in einigen Kindertageseinrichtungen etabliert. Generell ist zu sagen: auch wenn Bildungs- bzw. Lernerfolg nicht gesichert oder garantiert werden kann, müssen doch dafür sämtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Handlungsempfehlung

Um den komplexer werdenden Anforderungen gerecht werden zu können, müssen Strukturen effektiver und Einrichtungen besser vernetzt werden. Nur so lassen sich bessere Voraussetzungen für gelingende Bildungskarrieren schaffen. Auch müssen die Eltern der Kinder, sofern dies möglich ist, stärker mit einbezogen werden. Darauf zielten auch die nach wie vor aktuellen Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes 2009 ab:

Gemeinsame Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder einen Förderbedarf haben, durch den Fachbereich Gesundheit, Frühförderstellen, Fachberaterinnen der Kindertageseinrichtungen. Hier ist der besondere Schwerpunkt auf die **Arbeit mit den Eltern** zu legen. **Effektive Umsetzung des Gesetzes zur Sprachstandfeststellung** nach Veröffentlichung der Verordnung.

Das **Neugeborenenprojekt** soll **langfristig** angelegt werden. Mit der behutsamen Ansprache von eventuell Unterstützung suchenden Müttern und den Familienbildungsaktivitäten in Kitas und Horten ist der Anfang von der **Entwicklung von Präventionsketten** gemacht.

Stärkung der Elternkompetenz

„Der festgestellte Förderbedarf“, so wurde im Kinderarmutsbericht 2009 (S.29) im Rahmen der Handlungsempfehlungen hervorgehoben, „bezieht sich fast ausschließlich auf die Fähigkeiten der Kinder. Außer acht gelassen werden dabei die Eltern, die mit dem Schuleintritt ihrer Kinder auch selbst mit neuen Aufgaben konfrontiert werden.“

Insbesondere die Eltern bzw. Alleinerziehenden mit den bereits beschriebenen Multiproblemlagen sind mit diesen gewachsenen Anforderungen (zeitlich gebundene Strukturen, Beschaffung und Kontrolle der Arbeitsmaterialien etc.) überfordert.“

Die aus diesem Bedarf heraus abgeleitete Handlungsempfehlung zielte auf eine bessere Vernetzung und verstärkte Elternarbeit ab:

- Initiierung von konkreten Angeboten zur Stärkung der Elternkompetenz in Zusammenarbeit der Kitas/Fachberater, Grundschulen, Familienbildungsstätten und Akteuren der Quartiersrunden
- Angebote der Familienbildung sollen in den Einrichtungen verstärkt an die Eltern herangetragen werden

Mit einer ähnlichen Zielrichtung startete bereits 2007 in Sachsen-Anhalt ein Modellprojekt, indem es um die „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu **Kinder-Eltern-Zentren (KEZ)**“²⁰ geht. In diesem Modellprojekt haben landesweit fünfzig und in der Stadt Halle fünf Kindertageseinrichtungen mitgearbeitet. Ziel dieses Projektes war eine Verbesserung und Intensivierung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie eine stärkere Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Nachweisbare positive Effekte sind:

- intensivere Gespräche mit den Eltern, ein offener Austausch und ein vertieftes wechselseitiges Vertrauen,
- für die Eltern wurden z.B. Sitzecken mit Infoständen eingerichtet
- (mehr) Möglichkeiten für Eltern, sich in den Gruppenräumen aufzuhalten und den Kindern beim Spiel zuzusehen.

Sprachförderung

Seit 2010 werden in Sachsen-Anhalt in allen Kindertageseinrichtungen **Sprachstandfeststellungen nach „Delfin 4“** (*Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen*) durchgeführt. Es wurden 2010 ca. 1.860 vierjährige Kinder getestet, davon haben ca. 7,2% eine Sprachförderung in Anspruch genommen. Im Jahr 2011 wurden ca. 1.990 Kinder getestet und 6,5% dieser Kinder erhielten Sprachförderung.

Durch das **Bundesprogramm „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“** (geplante Laufzeit bis Ende 2014) werden in Halle 12 Kindertageseinrichtungen gefördert. Anliegen ist es, vor allem Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf zu erreichen. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Studien haben wiederholt gezeigt, dass vor allem fehlende sprachliche Kompetenzen bei Kindern den weiteren Bildungsweg und damit den späteren Einstieg ins Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen können. Der Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf.

²⁰ Dokumentation des Landesmodellprojektes unter http://redaktion.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/MS_Kontakt/Publikationen2012/KEZBroschuere.pdf

Eine besondere Zielgruppe ist in diesem Zusammenhang auch die der **Kinder mit Migrationshintergrund**. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist auch für ihren Bildungserfolg eine wichtige Voraussetzung und oftmals wird in den Familien nicht oder nur in geringem Maße Deutsch gesprochen. Spracherwerb und -entwicklung müssen deshalb möglichst früh und intensiv gefördert werden. Mit Hilfe der Projekte „Kulturmittler“ und „Stadtteilmütter & Stadtteinväter“ sowie der engen Zusammenarbeit mit dem Bündnis Migrantenorganisationen ist es gelungen, auch die Familien zu erreichen, die die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen aus ihrem kulturellen Verständnis bisher ablehnten. In vielen Fällen konnten sie überzeugt werden, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung für das Kind notwendig ist (siehe dazu auch Kinderarmutsbericht 2009, S.15, Bildungsbericht 2009, S.16). Hauptschwerpunkt lag dabei auf der Sprachförderung und dem Übergang zur Schule.

Inzwischen ist die Akzeptanz der Eltern, Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen, erkennbar gewachsen, jedoch wird die individuelle Arbeit mit den Familien ab 2013 nicht fortgesetzt, da das Projekt „Stadtteilmütter & Stadtteinväter“ aus Finanzierungsgründen nicht weiter geführt werden kann. Aufgrund nicht mehr vorhandener Platzkapazitäten in den entsprechenden Einrichtungen musste gleichermaßen der Schwerpunkt, Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen abgebrochen werden.

Neugeborenenbegrüßungsprojekt

Das Neugeborenenbegrüßungsprojekt gibt es in der Stadt Halle seit dem 1. Januar 2006. Anlässlich der Geburt eines Kindes wird den Eltern persönlich eine Begrüßungsmappe überreicht. Diese Mappe enthält neben einem Begrüßungsbrief, ein Babyalbum, ein Kinderärzteverzeichnis, eine Rückmeldekarte (für den Wunsch eines Hausbesuches), eine HAVAG – Familien-Plus-Karte sowie verschiedene Informationsmaterialien. Wichtig sind in diesem Zusammenhang jedoch vor allen Dingen der persönliche Kontakt und die Übermittlung wichtiger Hilfs- und Beratungsangebote der Stadt. Das Projekt ist seit 2009 dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zugeordnet. Seither wurden mehr als 6.000 Mappen ausgegeben.

4.2.2 Schulbildung

Im Anschluss an die Phase der frühkindlichen Bildung erfolgt in der Schulphase eine wichtige Weichenstellung für die zukünftigen Perspektiven eines jeden Kindes. Lerninhalte sind Sache des Landes, jedoch muss es oberstes Ziel der Kommune sein, Bildungsgerechtigkeit, optimale Rahmenbedingungen und damit bestmögliche Lernvoraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Im Kinderarmutsbericht kann das Thema nur schlaglichtartig und problemzentriert angerissen werden. Aufgrund der großen Bedeutung des Bildungsthemas erstellt jedoch die Stadt Halle in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Familienberichterstattung einen **Bildungsbericht** (2009, 2013), um die Bildungssituation in der Stadt tiefergehend und umfassend zu beleuchten.

Wer die Schule ohne einen Abschluss verlässt, dem bleiben die Wege auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verschlossen. Damit sind auch die Aussichten auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben sehr gering.

Die Gründe für das Schulversagen sind vielfältig, Ziel muss es jedoch sein, diese möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Jahren Programme und Projekte initiiert, die z.B. über den Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen an eben diesem Punkt ansetzen sollen.

Der Anteil der **Schüler/innen, die ohne Schulabschluss** die Schule verlassen, liegt in der Stadt Halle aktuell bei 6%. Er ist seit 2007, als er seinen niedrigsten Wert erreicht hat, um zwei Prozent gestiegen. Allerdings sind es zahlenmäßig weniger betroffene Schüler als noch vor 4 Jahren. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich dadurch erklären, dass die Zahl der Schüler/innen insgesamt stärker zurückgegangen ist als die Zahl derer, die am Ende ihrer Schulzeit

keinen Abschluss vorweisen können. Seit 2009 sind jährlich zwischen 90 und 100 Schüler/innen betroffen.

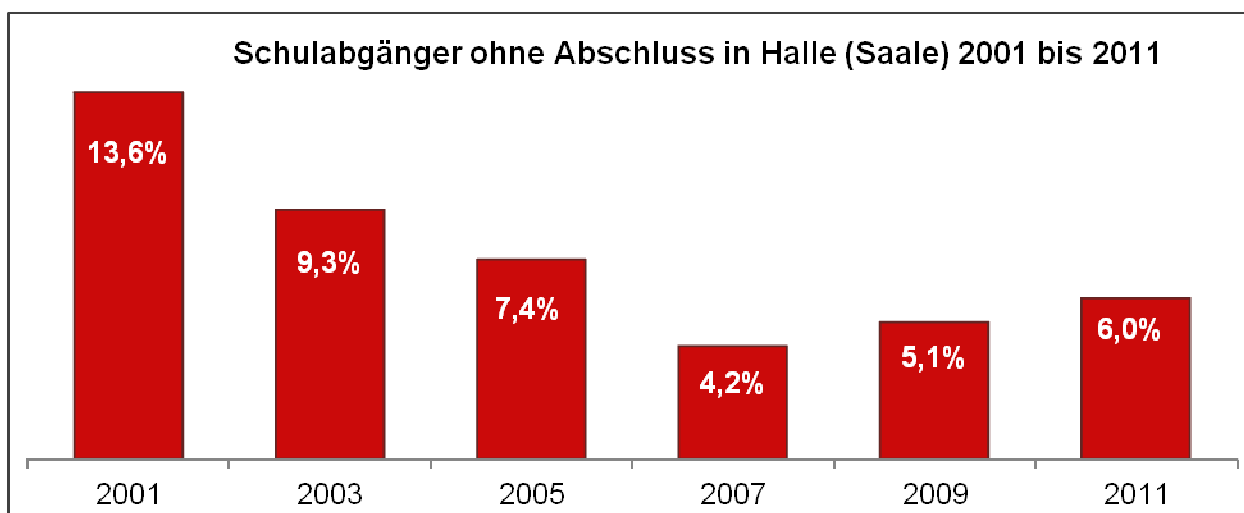


Abb. 12: Schulabgänger mit Abgangszeugnis bzw. ohne Schulabschluss in Halle (Saale); Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

Langfristig betrachtet konnte in den letzten 10 Jahren der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss halbiert werden.

In diesem Zusammenhang muss auch das Problem der **Förderschüler/innen** Berücksichtigung finden. Nach Ablauf der Schulpflicht bleiben auch sie ohne einen Schulabschluss, wie er für den weiteren Bildungsweg erforderlich wäre. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 betrifft dies im Jahr 120 bis 130 Schüler/innen, worunter der deutlich größere Teil (im Jahr 2011 drei Viertel) Schüler/innen mit Lernbehinderungen sind, der kleinere Teil mit geistiger Behinderung.

Alle Schulabgänger ohne Abschluss zusammengenommen, also inklusive Förderschüler/innen, machen aktuell (Stand 2011) einen Anteil von 14,9% an allen Schulabgängern aus.

Bundesweite Vergleiche zeigen, dass in Hinblick auf diesen Problempunkt die neuen Bundesländer generell schlechter abschneiden, als die alten. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bilden hier die Schlusslichter, so z.B. im „Atlas der Bildungsverlierer“ auf *Spiegel online*, wo Sachsen-Anhalt sich nach Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Platz wiederfand. Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss stieg dort im Zeitraum von 1998 (11,8%) bis 2008 (12,1%) nur geringfügig um 0,3%, in Mecklenburg-Vorpommern von 10,6% auf 17,9%. (<http://www.spiegel.de/fotostrecke/alle-grafiken-wo-schueler-am-haeufigsten-scheitern-fotostrecke-60291.html>, Zugriff am 12. November 2012).

Aus dem Städtevergleich geht insbesondere für die Stadt Halle deutlicher Handlungsbedarf hervor: Im Niveauranking des *Forums Neue Soziale Marktwirtschaft und der WirtschaftsWoche* belegte die Stadt Halle (Saale) im Vergleich unter 50 Großstädten den letzten Platz mit einem Anteil von 13,5% Schulabgängern ohne Abschluss, nach Magdeburg (11,0%) und Leipzig (13,3%). (Stand: 2010; Quelle: http://www.insm-wiwo-staedteranking.de/2012_niv_d_schulabgaenger-ohne-abschluss.html, Zugriff am 12. November 2012).

Die gegenwärtige Diskussion zur Bildungsinklusion wird in den kommenden Jahren die Bildungslandschaft nachhaltig beeinflussen. Auch im Umfeld von Förderschulen wird es zu erheblichen Veränderungen kommen. In der Stadtverwaltung wurde eine Arbeitsgruppe „Inklusion“ gebildet, die sich das Ziel gesetzt hat, die künftige Schulentwicklung inklusiv zu planen.

Handlungsempfehlung

Im Kinderarmutsbericht 2009 wurde in den Handlungsempfehlungen auf die besondere Problemlage an den Sekundarschulen hingewiesen. Dort zeichnet sich eine Entwicklung der Schüler/innen ab, „die zunehmend von Perspektivlosigkeit sowie Verlust von Leitbildern und Normen - mit allen damit verbundenen Auswirkungen - geprägt ist“ (KAB 2009, S. 30) Um dieser Ent-

wicklung entgegen zu wirken, wurde in der Handlungsempfehlung der Fokus auf die Schulsozialarbeit gelenkt, die auf ihre Wirkungen hin geprüft und auch von kommunaler Seite aus unterstützt werden sollte. Darüber hinaus sollte es durch *„die Einbeziehung der Schulen in die Quartiersrundenarbeit [...] zunehmend gelingen, Projekte zu initiieren, die möglichst frühzeitig den Problemlagen -auch im Einzelfallbezug- entgegenwirken“*. (KAB 2009, S. 30)

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Maßnahme, die präventiv und frühzeitig helfen soll, Probleme von Schülern zu erkennen und daraufhin Unterstützung zu leisten. Sie gilt als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und ist in den letzten Jahren mit Hilfe zweier Maßnahmen sukzessiv ausgebaut worden.

Derzeit sind 39 Schulsozialarbeiter/innen über zwei Programme – das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)²¹ und das ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“²² – an 31 Schulen in Halle tätig. (Stand: November 2012; vgl. auch Kap. 3.1, BuT)

Die Koordinierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Projektes erfolgt durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg für (H)alle“ (Villa Jühling), die der Schulsozialarbeit über BuT durch die Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung. Beide Koordinierungsstellen arbeiten eng zusammen.

Erklärtes Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, im Rahmen des ESF-Projektes „Schulerfolg sichern!“ *„die aktuelle Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Sekundarstufen I-Abschluss (mindestens Hauptschulabschluss) erreichen, signifikant zu senken sowie diesen Rückgang durch frühzeitige Prävention und Intervention langfristig und nachhaltig abzusichern.“*

(Quelle: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche/Schulsozialarbeit/Korr-Fassung_Eckpunkte_Schulsozialarbeit.pdf; Zugriff am 6.November 2012)

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begleitet in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg das ESF-Projekt „Schulerfolg sichern!“ wissenschaftlich und hat die Ergebnisse der Zwischenevaluation in einem Bericht im Internet unter http://www.bildung-lsa.de/files/4244817102993e9c901c50d43833cfe1/Zwischenbericht_Wiss._Begleitung_ESF_Programm_FINAL.pdf veröffentlicht.

Die Laufzeit beider Projekte ist zeitlich begrenzt: BuT läuft bis Ende 2013 und „Schulerfolg sichern!“ bis Mitte 2014. „Schulerfolg sichern!“ hat perspektivisch eine Fortführung ab 2015 in Aussicht, jedoch muss dann zwingend für die Zeit zwischen Abschluss der ersten und Beginn der Folgephase (Mitte 2014 bis 2015) eine Zwischenfinanzierung gefunden werden, um eine kontinuierliche Schulsozialarbeit gewährleisten zu können.

Die **Einbeziehung der Schulen in die Quartiersrundenarbeit**²³, wie es die Handlungsempfehlung vorsieht, bzw. generell in Gremien der Jugendhilfe erfolgt vereinzelt, ist aber dringend weiter auszubauen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll und zielführend ist, Schulen einzubinden. Allerdings gibt es Quartiersrunden nicht flächendeckend in Halle, so dass einige Schulen, deren Einzugsbereiche nicht in den Zuständigkeitsbereich eines solchen Gremiums fallen, außen vor sind. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die Einbeziehung der Schulen erfolgt, wenn ab 2014 Schulsozialarbeit nicht oder nicht in dem Umfang weiter geführt werden kann. Bislang erfüllen hauptsächlich Schulsozialarbeiter/innen eine Schnittstellenfunktion und tragen bei Bedarf Informationen sowohl aus der Schule in die Quartiersrunde als auch umgekehrt.

²¹ <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienststellen/Jugend-Schule-Spor-05844/Kinder-Jugend-und-F-05867/Schulsozialarbeit/>

²² <http://www.schulerfolg-sichern.de/programm.html>

²³ Quartiersrunden sind vom Fachbereich Bildung initiierte kleinräumige, stadtteilbezogene Vernetzungsgruppen. Sie setzen sich aus öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen sowie weiteren Akteuren vor Ort wie z.B. Kita, Schule, Sport und Kultur. In den Quartiersrunden stimmen die Akteure ihr gemeinsames Handeln aufeinander ab. Im Zentrum steht das Wohl der im Quartier lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien.

Bildungsbenachteiligung bei Personen mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund haben in vielen Fällen von Anfang an aufgrund ihrer Sprachbarrieren Bildungsnachteile. Hinzu kommen sprachliche und kulturelle Hindernisse zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Lehrern. Zum Beispiel werden Elternabende, Informationsveranstaltungen, Lehrersprechstunden von den Eltern nicht genutzt bzw. sind nicht bekannt.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde in der Fachgruppe Kita, Schule und Berufsausbildung des Netzwerkes für Migration und Integration, der Beauftragten für Migration und Integration in Kooperation mit dem „Bündnis Migrantenorganisationen“ eine Arbeitsmappe zusammengestellt. Sie beinhaltet Übersetzungen von Informationsmaterialien und Elternbriefen für die Nutzung im Sekundarschulbereich in Halle. Sie liegt in arabischer, englischer, russischer, spanischer, türkischer und vietnamesischer Sprache vor. Im Juni 2012 erfolgte die Übergabe der Arbeitsmappen an das Landesschulamt und die Direktoren aller halleschen Sekundarschulen.

Um Kindern wie auch Eltern mit Migrationshintergrund in Deutschland mehr Chancengleichheit einzuräumen, müssen generell hauptsächlich im Bildungsbereich Ansatzpunkte gesucht werden. Ein erster wichtiger Schritt ist die Vermittlung der deutschen Sprache. Zur Überwindung von Sprachbarrieren werden Integrationskurse, niederschwellige Frauenkurse, Alphabetisierungskurse angeboten. Jedoch ist der Zugang zu den Kursen ausländerrechtlich geregelt und nicht für jeden möglich, so dass hier keine Gleichbehandlung im Recht auf Bildung vorgehalten werden kann. Im Ehrenamtsbereich versuchen die Vereine und Verbände des „Bündnisses Migrantenorganisationen“ dieses Defizit zu schmälern.

Zwei weitere Kernpunkte, die zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen können, sind die Akzeptanz und Wahrnehmung der Kinderbetreuungs- und –bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen seitens der Familien mit Migrationshintergrund sowie die offizielle Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen.

Handlungsempfehlungen Handlungsfeld Migration

Im Kinderarmutsbericht 2009 wurden insbesondere die Erreichbarkeit und die Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten für Familien mit Migrationshintergrund fokussiert. Die Familien *„sind mit den vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten schwer zu erreichen. Aufgrund kultureller Besonderheiten oder mangelnder Sprachkenntnisse haben sie oft keinen Zugang zu oder keine Kenntnis von Beratungsstellen im Migrationsbereich.“* (KAB2009, S.31)

Entsprechend zielte der Bedarf vordergründig auf eine *Förderung der Sprachfähigkeit, die Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Eltern* sowie die gezielte *Vermittlung konkreter Hilfen und Informationen* ab. Daraus ergab sich folgende Handlungsempfehlung:

- Qualifizierung und Beschäftigung von Migrantinnen, die Familien aufsuchen und eine individuelle Beratungstätigkeit durchführen. Themenfelder: Kita, Schule, Sprachförderung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge etc.
- Durchführung von Deutschkursen in den Schulen

Weiterer Handlungsbedarf richtete sich auf den konflikträchtigen Prozess der Integration. Die Schwierigkeiten wurden dabei in den sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, geringer Information und mangelndem Verständnis für die kulturellen Unterschiede, Werte und Normen, gesehen, sowohl seitens der deutschen Bevölkerung als auch seitens der Zuwanderer.

Eine Handlungsempfehlung, die zur Minderung dieser Konflikte beitragen sollte, beinhaltete den Einsatz von sogenannten „Kulturmittlern“.

- Sprachliche und interkulturelle Qualifizierung von Kulturmittlern, wobei die Kulturmittler selbst Migrantinnen oder Migranten sind
- Bildung eines Expertenpools von Kulturmittlern

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die folgende Übersicht (Tab. 09) beinhaltet Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinderarmutsbericht 2009.

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-) Bilanz
DAA GmbH Halle	Kulturmittler (Qualifizierung und Aktivierung von Migrant/innen zu Kulturmittlern)	Frauen und Männer mit Migrationshintergrund	2007 - 2010	Kulturmittler sind Experten der Kultur ihres Herkunftslandes und der verbalen, aber auch der nonverbalen Sprache (Mimik, Gestik, Körpersprache). Im Rahmen des Projektes wurden sie auch für die deutsche Kultur, Werte und Normen sensibilisiert. Der Einsatz in Ämtern, Behörden, Einrichtungen etc. hat sich bewährt und wurde hoch und effektiv eingeschätzt. Aufgrund eingestellter Förderung musste das Projekt 2010 beendet werden. Es wurden 30 Kulturmittler ausgebildet.
Kinder- und Jugendhaus e.V. und SPI Halle	Stadtteilmütter & Stadtteinväter	Familien mit Migrationshintergrund	2010 - 2012	Stadtteilmütter & Stadtteinväter unterstützen Familien mit Migrationshintergrund. Sie helfen beim Abbau von Schwellenängsten, bei der Integration von Kindern in Kitas oder Schulen, begleiten zu Ämtern und Behörden, vermitteln Informations- und Beratungsangebote, leisten Hilfe in Notlagen. Nach Beendigung des Projektes entfällt ein langjähriges und bewährtes Hilfesystem für Familien mit Migrationshintergrund in Halle. Insgesamt wurden 7 Stadtteilmütter und Väter ausgebildet und eingesetzt.
Stadt Halle (Saale)/ Bereich Migration und Integration, Fachgruppe Kita, Schule und Berufsausbildung	Übersetzungen von Informationsmaterial und Elternbriefe für die Nutzung im Sekundarschulbereich	Eltern mit Migrationshintergrund	2010 - 2012	Unterstützung für Sekundarschulen mit dem Ziel, die Arbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Lehrern zu optimieren; Handreichung für Lehrer zur Umsetzung aktiver Elternarbeit im Migrationsbereich; Erleichterung des Zugangs der Lehrer zu den Eltern; Veröffentlichung des Übersetzungsmaterials unter www.integration.halle.de
Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V.	Phonetik-Kurs für Zuwanderer aus dem asiatischen Raum	Erwachsene aus dem asiatischen Raum	2011 - noch offen	läuft in Sachsen-Anhalt als Modellprojekt; dient der Stimmbildung und Sprachqualität Insgesamt wurden bisher ca. 20 Personen geschult.
Zugelassene Bildungsträger*/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Integrationskurse/ niederschwellige Frauenkurse/ Alphabetisierungskurse	Erwachsene Zuwanderer	stetig	Regelmäßiges Angebot von Integrationskursen; ein Integrationskurs = ca. 600 h, Spezialkurse = bis zu 900 h; niederschwelliger Frauenkurs sowie Alphabetisierungskurs sind vorgeschaltete Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache; Zugang zu den Kursen ist ausländerrechtlich geregelt und nicht für jeden zugänglich, jedoch versuchen Vereine und Verbände des „Bündnisses Migrant*innenorganisationen“ ehrenamtlich hier gegenzusteuern.

* Inlingua; Euroschulen; Kreisvolkshochschule; Europäisches Bildungswerk; IEB Schulungsgesellschaft mbH Merseburg/ Querfurt; FAA Bildungsgesellschaft mbH

Tab. 09: Übersicht ausgewählter Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinderarmutsbericht 2009: Handlungsfeld Migration, Quelle: Stadt Halle (Saale), Beauftragte für Migration und Integration, 2012

4.3 Wohnen

Das Zentrum des privaten Daseins ist die Wohnung. Sie bietet dem Menschen Schutz und eine Rückzugsmöglichkeit, ist ein Ort von Intimität und freier Entfaltung. Sie gewährt den darin lebenden Personen und deren persönlichem Eigentum Raum und Sicherheit. In unserer Gesellschaft ist die Wohnung damit für die menschliche Existenz ein unverzichtbares Gut.

Im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen kann Armut beim Aufeinandertreffen verschiedener Ungunsth Faktoren im schlimmsten Fall den Verlust der Wohnung und damit die Obdachlosigkeit bedeuten. Besonders dramatisch ist es, wenn Familien mit Kindern betroffen sind.

Wohnungslosigkeit bedeutet nicht zwingend ein Leben auf der Straße, in Fachkreisen auch **Offene bzw. manifeste Obdachlosigkeit** genannt. Häufig kommen die Betroffenen vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten unter, wechseln dabei jedoch in unregelmäßigen Abständen den Aufenthaltsort und haben somit keinen eigenen Lebensmittelpunkt. In solchen Fällen wird von **verdeckter bzw. latenter Obdachlosigkeit** gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Jugendliche einen hohen Anteil dieser „latenten“ Wohnungslosen ausmachen. **Offene bzw. manifeste Obdachlosigkeit** gibt es in Halle kaum, da zum einen verschiedene Hilfsangebote greifen, andererseits viele Wohnungslose zumindest vorübergehend bei Bekannten unterkommen. Minderjährige, die tatsächlich ohne ein Obdach leben, sind laut Angaben des Fachbereichs Soziales in Halle nicht bekannt.

Von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Personen finden u.a. im Fachbereich Soziales, im Ressort Materielle Hilfen, bei den Mitarbeiterinnen der Wohnungssicherung und Obdachlosenbetreuung Unterstützung. Hier sollen gemeinsam mit den betroffenen Einzelpersonen oder Familien Möglichkeiten gefunden werden, um z. B. die Mietrückstände abzubauen, eine Zwangsräumung der Wohnung und die damit drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Wenn es schließlich tatsächlich zum Verlust der Wohnung kommt, gibt es weitreichende Hilfsangebote, die verhindern, dass die betreffenden Personen kein Dach über dem Kopf haben.

Wohnungssicherung

Die Stadt hält aktuell 29 **Übergangswohnungen** vor, in denen hauptsächlich Familien untergebracht werden, wenn diese ihre Wohnung verloren haben. Dort sind sie für einen befristeten Zeitraum in der Betreuung von Sozialarbeiterinnen. In dieser Phase werden Möglichkeiten ausgelotet, um die Familien bzw. die betreffenden Personen in absehbarer Zeit wieder für den allgemeinen Wohnungsmarkt vermittelbar zu machen.

Im **Haus der Wohnhilfe** finden Menschen ohne eigenen Wohnsitz Betreuung. Für Einzelpersonen stehen dort 115 Plätze zur Verfügung. Im Familienbereich (8 Wohneinheiten) können bis zu 40 Personen untergebracht werden. Als reine Übernachtungsmöglichkeit sind im **Notquartier** 30 Plätze eingerichtet. In Zahlen ausgedrückt konsultierten seit 2009 insgesamt weniger Hilfesuchende die Mitarbeiterinnen der Wohnungssicherung, was sich zwar in der Anzahl der Vorgesprächen niederschlägt, jedoch nicht in den Beträgen der Miet- und Energieschulden.

	2009	2010	2011
Konsultationen (Energie und Miete)	5041	4682	4394
Herangetragene Mietschulden in €	2.194.240	2.149.381	2.592.802
Regulierte Mietschulden in € (reguliert durch Darlehen)	218.525	244.842	232.513
Ausgereichte Darlehen			
Haushalte	241	272	241
betroffene Kinder	108 (28%)	128 (29%)	106 (29%)
Erwachsene	281	318	262

Tab. 10: Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung 2009 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

In den letzten 5 bis 6 Jahren bewegte sich der jährliche an den Fachbereich Soziales herangebrachte Betrag an Mietschulden zwischen 2,1 und 2,6 Mio € (siehe auch Kinderarmutsbericht 2009, S.20).

Ca. 10% der herangetragenen Mietschulden werden durch die Stadt in Form einer finanziellen Unterstützung beglichen. Der überwiegende Teil der Unterstützung wird jedoch durch Verhandlungen mit den Vermietern, Ratenvereinbarungen, Hilfen durch Sozialarbeit geleistet. Die Anzahl der Haushalte, bei denen Wohnungslosigkeit durch die Stadt (ohne finanzielle Unterstützung) verhindert werden konnte, ist in den letzten drei Jahren von 637 auf 550 Fälle zurückgegangen. Gleichzeitig ist 2011 die Zahl der Kinder, denen geholfen werden konnte, gestiegen (Tab. 11).

	2009	2010	2011
Haushalte	637	601	550
betroffene Kinder	250	236	281
Erwachsene	782	733	679

Tab. 11: Verhinderung von Wohnungslosigkeit, Anzahl der Fälle 2009 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

Bei **nicht erhaltenen Mietverhältnissen** handelt es sich um „mietwidriges Verhalten“. Hier erfolgt in der Regel keine Unterstützung in Form der Wohnungssicherung, da die Vermieter hier grundsätzlich nicht am Fortbestand des Mietverhältnisses interessiert sind und ein Wohnungserhalt nicht gegeben ist. Die Zahl der betroffenen Haushalte ist seit 2010 zurückgegangen, jedoch ist die Zahl der involvierten Kinder deutlich gestiegen und hat sich seit 2009 fast verdreifacht. Neben mietwidrigem Verhalten können auch fehlende Mitwirkung der Eltern oder Wiederholungsfälle die Ursache für nicht erhaltene Mietverhältnisse sein.

	2009	2010	2011
Haushalte	54	94	79
betroffene Kinder	17	34	47
Erwachsene	63	109	92

Tab. 12: Anzahl nicht erhaltener Mietverhältnisse 2009 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

Durch die Möglichkeit, Aufnahme im Haus der Wohnhilfe zu finden, ist jedoch auch für diesen Personenkreis Obdachlosigkeit nicht die zwingende Folge.

Der Grund für die Ablehnung der Mietschuldenübernahme kann auch das wiederholte Entstehen von Mietschulden sein. Hier ist durch den Gesetzgeber eingeräumt, dass der Leistungsträger die erneute Hilfe verweigern kann. Entscheidungen in dieser Hinsicht werden jedoch immer in Betrachtung des Einzelfalles getroffen.

Energieschulden

Untrennbar mit der Thematik Wohnen ist das Problem der Energieschulden verbunden, nach mehrjährigem Anstieg, der an den Fachbereich Soziales herangetragenen Verbindlichkeiten, als auch der darlehensweise übernommenen Schulden ist eine leichte Entspannung, auf dennoch sehr hohem Niveau zu verzeichnen (Tab. 13).

Soweit einer Familie aufgrund von Energieschulden die Energieversorgung eingestellt wird, schränkt das ihre Möglichkeiten für ein menschenwürdiges Wohnen stark ein. Abgesehen davon, dass keine Beleuchtung zur Verfügung steht, können Haushaltsgeräte wie Kühlschrank, Herd und Warmwasseraufbereitung nicht genutzt werden. Die technischen Einrichtungen zur Beheizung der Wohnung sind ebenfalls nicht einsatzbereit.

Je nach Fallkonstellation erhalten insbesondere Familien mit Kindern vom Fachbereich Soziales ein Darlehen, um der drohenden Energiesperrung zu entgehen. Es kann auch durch Verhandlungen mit den Energieversorgern eine andere Hilfsmöglichkeit, z.B. in Form von Ratenzahlungen, Abtretungen o. ä. gefunden werden.

	2008	2009	2010	2011
Herangetragene Energieschulden in €	799.742	864.090	798.519	629.287
Bewilligte Darlehen in €	121.900	140.016	184.129	123.940

Tab. 13: Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Unterstützungsleistungen bei drohender Energiesperrung von 2008 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

Wohngeld

In Fällen, in denen aufgrund eines fehlenden oder eines zu geringen Einkommens die Wohnung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wird laut SGB I §1 des Wohngeldgesetzes 2009 Unterstützung gewährt. „1) Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. 2) Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.“

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 14) zeigt die Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger und der gezahlten Wohngeldbeträge in der Stadt Halle (Saale) über die letzten sieben Jahre.

Wohngeldempfänger und -zahlungen pro Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
Wohngeldempfänger	7.014	5.395	4.949	4.623	6.106	6618	5072
gezahlter Betrag in 1.000€	5.738	4.570	5.019	3.397	5.047	7870	7002
Ø Betrag/Wohngeldempfänger in €	818	847	1.014	735	827	1.189	1.381

* Nach 2010 erfolgt die Darstellung der Wohngeldempfänger nach einer geänderten Auswertungsmethode. Ein Vergleich mit früheren Zeiträumen ist daher nur eingeschränkt möglich. (Vgl. Statistischer Quartalsbericht 4/2011, S.29)

Tab. 14: Wohngeldempfänger und -zahlungen von 2005-2011, (2005-2010 jeweils Quartalsmaximum); Quelle: Statistisches Jahrbuch 2010, S.94; Statistischer Quartalsbericht der Stadt Halle 2011, 4.Quartal; Fachbereich Soziales

Den größten Anteil der Wohngeldempfänger bilden Rentner (51%), dann Erwerbstätige (23%) und einen recht geringen Anteil bilden Arbeitslose (7%). Zu den 20% verbleibenden Prozent gehören andere Nichterwerbstätige (z.B. Kinder, Arbeitsunfähige etc.).

Soziale Segregation

In engem Zusammenhang mit den Themen „Wohnen“ und „Armut“ lassen sich in Städten zunehmend Segregationsprozesse beobachten. Soziale Segregation bezeichnet die Entmischung der Stadtbevölkerung. Im Ergebnis konzentrieren sich bestimmte Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen oder Stadtgebieten, so z.B. bestimmte soziale Schichten oder Einkommensgruppen. „Sozial Schwache und Arme leben häufig dort, wo es preiswerte Wohnungen gibt. Das betrifft jene Stadtteile, in denen große Wohnungsbestände mit verfügbarem Wohnraum sind. Dazu gehören vor allem die Großwohnsiedlungen Halle-Neustadt, Silberhöhe und Heide-Nord. Zu den Einwohnern dieser Stadtteile zählen mittlerweile überdurchschnittlich viele Einkommensschwache, so dass eine Konzentration von Armutslagen besteht und wenig soziale Durchmischung möglich ist. Eine solche soziale Segregation neigt dazu, sich selbst zu verstärken.“

ken, etwa wenn ein Stadtteilimage sich verselbständigt und auch dann noch haftet, wenn es längst nicht mehr der Wahrheit entspricht.“ (Kinderarmutsbericht 2009, S. 21f.)

4.4 Gesundheit

Finanzielle Armut geht häufig mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung einher. Diese wiederum ist abhängig von den Lebensbedingungen (Wohnbedingungen, Freizeitangebote in der Umgebung), dem Gesundheitsverhalten und der Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung.

Bereits bei Kindern zeigt sich soziale Ungleichheit in der unterschiedlichen Verteilung von Gesundheits- und Bildungschancen. Der soziale und der Bildungshintergrund der Eltern ist mit ungleichen Teilhabechancen an der medizinischen Versorgung (sowie oft auch mit unterschiedlichen Wertesystemen in Hinblick auf gesunde Ernährung, Sport etc.) verbunden. So variiert auch die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9), die der Prävention und einem frühzeitigen Erkennen von Entwicklungsverzögerungen dienen, mit der Schichtzugehörigkeit der Eltern. Im höheren Sozialstatus²⁴ ist auch der Anteil der Inanspruchnahme höher.

Allgemein stellt man bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen neben einer geringen sportlichen Betätigung eine hohe Quote an psychosomatischen Beschwerden fest. Zudem ist ihr Selbstwertgefühl deutlich geringer ausgeprägt als das von Kindern aus höheren sozialen Schichten. (Deutsches Ärzteblatt 2002; 99: A 93-95 (Heft 3).

Studien zu Früh- und Mangelgeburten haben ergeben, dass die Zahl der Frühgeborenen, deren Entwicklung stark verzögert war, bei sozioökonomisch unterprivilegierten Müttern signifikant erhöht war (Straßburg, 1998). Eine Untersuchung zur Langzeitentwicklung frühgeborener Kinder zeigte, dass diese auffällig häufig (rund 30%) unter schweren Lern- und Intelligenzentwicklungsstörungen litten. Sie erhielten häufig eine nur unzureichende oder keine Frühförderung und entwicklungsunterstützende Therapie, die sie dringend benötigt hätten (Deutsches Ärzteblatt 2002; 99: A 93-95, Heft 3).

4.4.1 Entwicklungstendenzen in der Stadt Halle

Bei den jährlich stattfindenden **Schuleingangsuntersuchungen** lassen sich umfängliche Aussagen zum Gesundheitszustand und Entwicklungsstand der Kinder zum Zeitpunkt des Übergangs in die Schule machen. Einige Ergebnisse sollen hier (mit Berücksichtigung des sozialen Status und Bildungsstand der Eltern) vorgestellt werden.

Im vergangenen Jahr 2011 wurden in der Stadt Halle 20,7% der Kinder mit niedrigem Sozialstatus sowie 32,2 % mit mittlerem Sozialstatus und 16,5% mit hohem Sozialstatus eingeschult. Dabei wurde bei sieben Kindern mit niedrigem Sozialstatus die Untersuchung verweigert. Vier Kinder aus der Gruppe mit mittleren Sozialstatus bzw. ein Kind aus der Gruppe mit hohem Sozialstatus verweigerten ebenfalls die Untersuchung. Bei den 20,7% der Kinder mit niedrigem Sozialstatus waren 28 zu früh geboren worden. Im Vergleich dazu lag die Frühgeborenenrate im mittleren Sozialstatus (32,2%) bei 31 und im hohen Sozialstatus (16,5%) bei 7.

Gleichzeitig diagnostizierten die Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bei Kindern aus den sozial benachteiligten Familien häufiger die Notwendigkeit der Frühförderung. Bei der

²⁴ In der Gesundheitsberichterstattung erlaubt der Sozialstatus Auswertungen zum Einfluss sozial bedingter gesundheitlicher Unterschiede. Bei der Bestimmung des Sozialindex wird vorausgesetzt, dass jeweils mindestens eine Angabe zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter in den Daten vorhanden ist. Bei fehlender Angabe eines Elternteils wird die des anderen Elternteils doppelt gezählt - analog bei Alleinerziehenden. Nach diesem Vorgehen ist die kleinste mögliche Summe 4, das heißt beide Eltern haben die niedrigste Schulbildung und beide sind erwerbslos. Die größte mögliche Summe ist 10. In diesem Fall sind beide Elternteile erwerbstätig und haben die höchste Schulbildung. Aus den Punktwerten wurde eine Einteilung in drei Gruppen vorgenommen, den niedrigen, mittleren und hohen Sozialstatus. Diese Gruppierung ist seit 1994 Standard für die Bildung des Sozialstatus. Datenquelle: Abteilung Gesundheit des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Ärztliche Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Einschulung im Land Brandenburg

integrativen und ambulanten Frühförderung waren doppelt so viele Kinder mit niedrigem im Vergleich zu denen mit mittlerem Sozialstatus betroffen, in der behandelnden ambulanten Frühförderung waren es ca. 7mal so viele Kinder. Keines der Kinder mit hohem Sozialstatus war 2011 betroffen, im Jahr 2010 waren es in dieser Kategorie noch 5 Kinder.

Für die kindliche Entwicklung ist eine ausgewogene Ernährung bedeutsam. Kennzeichen der **Mangel- und Fehlernährung** ist eine fettreiche und vitaminarme Kost. Der Anteil der Kinder mit Adipositas und Übergewicht lag in der Stadt Halle auch im letzten Untersuchungsjahr der Einschüler bei Kindern aus bildungsfernen Familien erheblich über dem Anteil der Kinder aus Elternhäusern mit hohem Sozialstatus. Auch auf die **Zahngesundheit** hat das soziale Umfeld großen Einfluss. Je geringer der Bildungsstand der Eltern, umso höher ist der Kariesanteil. Bereits bei den 2-3jährigen Kindern nimmt das Kariesrisiko besonders in Form einer Frontzahnkaries durch „Nuckelflaschen“ zu.

Neben der Ernährung wirken Bewegung und Sport schützend und fördernd auf die Gesundheit. Geringe formale Bildungsabschlüsse der Eltern sind mit geringeren Entwicklungschancen der Kinder verbunden. So sind die **Sprachauffälligkeiten** in den letzten Jahren der häufigste Befund bei den Einschulungsuntersuchungen (Jahr 2011: 35,5%). Dabei sind die Kinder mit niedrigem sozialem Status häufiger betroffen. Im letzten Untersuchungsjahr waren im Vergleich zu den Kindern mit hohem Sozialstatus doppelt bis dreifach so viele Kinder aus den Gruppen mit unterem und mittlerem Sozialstatus in Behandlung bzw. erhielten eine Arztüberweisung, das bedeutet insgesamt eine Verringerung zum Jahr 2010.

Im Jahr 2011 stellte man bei 8,8% der Kinder **emotional-psychische Verhaltensauffälligkeiten** fest. Auch hier lagen die Anteile der Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem und mittlerem Sozialstatus um das ca. 2,5 fache über dem Anteil der Kinder aus Elternhäusern mit hohem Sozialstatus. Im Jahr 2010 waren insgesamt 7,9 % der Kinder betroffen.

Die folgende Abbildung enthält einen Überblick stärker vertretener Befundhäufigkeiten.

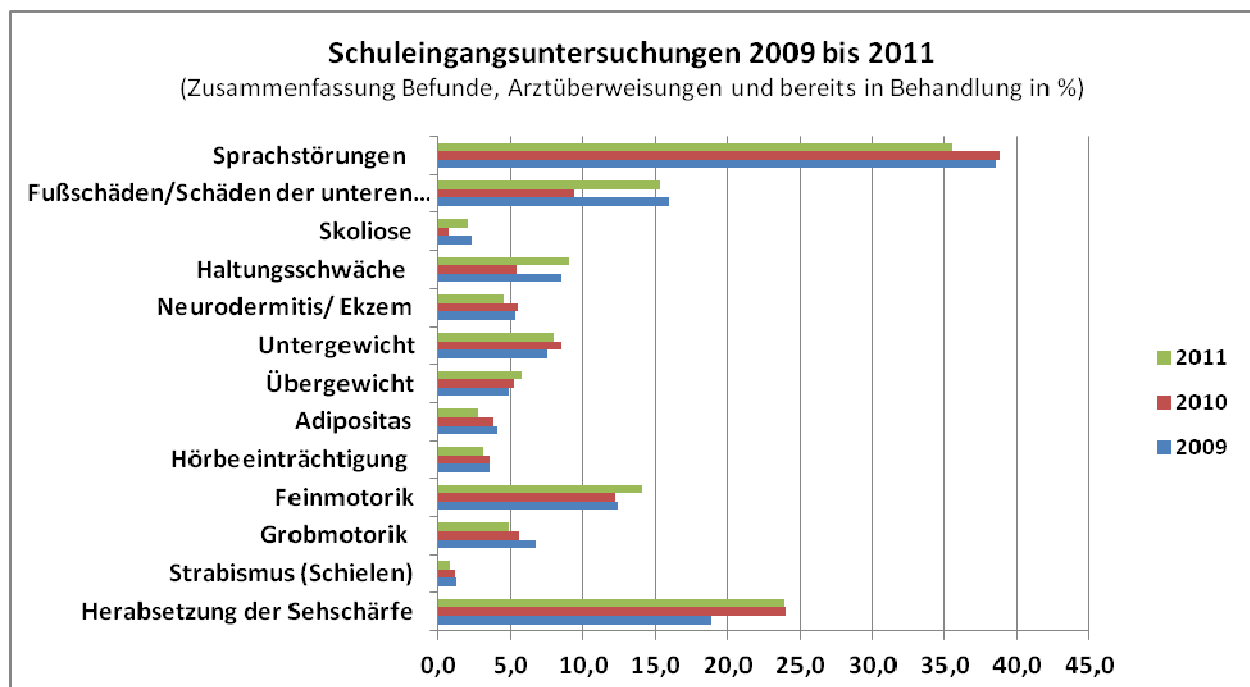


Abb. 13: Entwicklung der Anzahl von Befunden bei den Schuleingangsuntersuchungen 2009 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit

In der Stadt Halle ist der Anteil der Kinder mit Kariesrisiko in den Stadtteilen Silberhöhe, Heide-Nord und Südstadt besonders hoch.

Gesundheitsbezogene Handlungsfelder und präventionsorientierte Projekte

Aktuelle Handlungsfelder des Fachbereiches Gesundheit sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	
Stadt Halle (Saale), Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	Angebot: In den Schwerpunktbereichen findet eine intensivprophylaktische Betreuung statt	Kinder	schuljahresweise	
	Angebot einer monatlichen Schulsprechstunde an zwei Sekundarschulen			
	Regelmäßige Angebote von Elternabenden und Elternnachmittagen an Kitas	Eltern, Kinder		
	Organisation von präventiv orientierten Veranstaltungen zur gesunden Ernährung und Zahngesundheit			
	Initiierung und Durchführung von Untersuchungsprogrammen in den Kitas und Schulen, Beratung der Eltern zu Fördermaßnahmen und präventiven Angeboten	Kinder		schuljahres- bzw. in den Kitas jahresweise
	Neugeborenenbegrüßungsprojekt: Gesprächsangebot zu Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten in Halle	Eltern		jahresweise

Tab. 15: Übersicht zu aktuellen Handlungsfeldern des Fachbereiches Gesundheit, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Gesundheit, 2012

Über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden Schulpatenschaften angeregt. Das Interesse der Schulen an dieser Form der Zusammenarbeit ist allerdings momentan leider sehr gering.

4.4.2 Gesunde Ernährung

Kinder leiden in Folge von Armut, wie auch im Abschnitt 4.4.1 dargestellt, häufig an Mangel- oder Fehlernährung²⁵. Abgesehen von der Bedeutung, die eine gesunde und ausgewogene Ernährung für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat, ist sie auch eine Grundvoraussetzung für Konzentrations- und Lernfähigkeit bei Schulkindern. Immer wieder gibt es Kinder, die ohne Frühstück zur Schule kommen und deren erste Mahlzeit am Tag das Mittagessen ist. Eine Reihe von Projekten und Programmen versucht hier zumindest temporär einzulenken.

- Das Projekt **Gesundes Schulfrühstück** läuft an fünf Grundschulen (GS) in Halle, die in den Stadtteilen mit dem höchsten Anteil an Familien im Transferleistungsbezug liegen. Dazu gehören die GS Silberwald (seit 2010), die GS Kastanienallee, die GS Kirchteich, GS Rosa Luxemburg (jeweils seit 2011), die GS Hanoier Straße (seit 2012). Das Projekt endet mit Ausgang des Jahres 2014.
- Das **Schulobstprogramm** ist ein landesweites Projekt. Es wird über den Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert und läuft seit 2010 an folgenden Grundschulen in Halle: „Am Zollrain“, „Frohe Zukunft“, „Hans Christian Andersen“, Heideschule, „Johannesschule“, Kanena/Reideburg, „Kröllwitz“ und „Rosa Luxemburg“. Weiterhin sind die Förderschulen „Comenius“, „Fröbel“, „Liebmann“ und Makarenko sowie das Landesbildungszentrum „Albert Klotz“ und 13 Kindertagesstätten beteiligt. Drei mal pro Woche werden diese Einrichtungen mit Schulobst versorgt.

²⁵ Hierbei ist Armut nicht das Problem an sich. Auch materiell schlechter gestellte Familien können auf gesunde Ernährung achten. Oft ist es eher das Aufeinandertreffen verschiedener Problemlagen, die zu einer Überforderung der Eltern und schließlich daraus resultierend zu einer Vernachlässigung der Kinder und damit auch der Ernährung etc. führen.

- Zur Einschulung gab es in den Jahren 2011 und 2012 für jeden Einschüler in Halle eine „**Obstbox**“, die verschiedene Obstsorten enthielt. Gesponsert wurde die Maßnahme von zwei Obstlieferanten und zwei Wohnungsunternehmen (Obst.de, Premium Obst Kontor, Bau- und Wohnungsgenossenschaft (BWG) Halle–Merseburg und Wohnungsgenossenschaft (WG) Eisenbahn) und mit Hilfe des Eigenbetriebs für Arbeit (EfA) in die Schulen geliefert.

Wichtig ist bei allen Maßnahmen und Projekten, dass keine Stigmatisierung bedürftiger Kinder erfolgt! Entsprechend müssen alle Kinder gleichermaßen das Frühstück kostenlos erhalten und im Klassenverband einnehmen können.

Damit finanzielle Engpässe in Familien mit Transferleistungsbezug nicht dazu führen, dass das Essengeld der Kinder eingespart wird, haben die betroffenen Familien die Möglichkeit, Unterstützung in Anspruch nehmen. Bis 2010 lief die Förderung über den **Halle-Pass**. In dieser Zeit bildeten *„die Zuschüsse für Kinder- und Schülerspeisung [...] mit einem Anteil von 90% den Schwerpunkt der Transferleistungen“* des Halle-Passes (Quelle: Stadt Halle (Saale), Statistisches Jahrbuch 2010, S.211). Seit 2011 erfolgt die Förderung der Schulspeisung für bedürftige Kinder über das **Bildungs- und Teilhabepaket** (BuT). Die Bezuschussung der Schülerspeisung fällt seither deutlich höher aus. Der zu zahlende Eigenanteil der Eltern pro Essen beträgt nun einen Euro, die Differenz zum Essenspreis wird über BuT gezahlt. Über den Halle-Pass hingegen wurde jedes Essen nur mit 0,85 Euro bezuschusst. (vgl. Kap. 3.1)

4.4.3 Sport

Sport hat bereits im Kindesalter für die Gesundheit eine ausgesprochen wichtige Funktion. In der Wachstumsphase entwickeln sich die gesamte Muskulatur, Körperhaltung und das Herz-Kreislaufsystem. Versäumnisse in jungen Jahren können später im Erwachsenenalter nur schwer behoben werden (z.B. Haltungsschwäche/ -schäden, wie sie sich schon bei einem Teil der Kinder in den Schuleingangsuntersuchungen feststellen lassen, siehe Abb. 13)

Über die körperliche Ertüchtigung hinaus haben der Sport und die Mitgliedschaft in Sportvereinen weitere wichtige Funktionen. Durch die Erfahrung einer Gemeinschaft, von Zusammengehörigkeit, Teamgeist, die Entwicklung von stabilen sozialen Beziehungen und von Vertrauen wirken sie sich positiv auf die soziale und psychische Entwicklung der Kinder aus. Hier finden Kinder und Jugendliche Bezugspersonen, Vorbilder, sie erlernen Verantwortung und Zusammenhalt.

In Halle gibt es aktuell rund 180 Sportvereine, in denen knapp über 50 Sportarten zu finden sind. Die Zahl der Vereine und der Sportarten ist in den letzten zwei Jahren leicht rückläufig. Ebenso die Zahl der Mitglieder. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass sich Kinder zwischen 0 und 14 Jahren zunehmend für eine Mitgliedschaft in Sportvereinen interessieren (Tab. 16). Gleichzeitig sinkt jedoch die Zahl der jugendlichen Sportvereinsmitglieder (zwischen 15 und 18 Jahren).

	2008	2009	2010	2011
Vereine	180	180	178	177
Sportarten	54	53	51	52
Mitglieder	34.307	34.159	35.835	33.949
0 bis 6 Jahre	2.146	2.156	2.613	2.719
7 bis 14 Jahre	6.529	6.828	7.258	7.383
15 bis 18 Jahre	3.281	3.141	2.981	2.675

Tab. 16: Vereins- und Mitgliederentwicklung in Halle von 2008 bis 2011, Stichtag: 01.01. des Jahres; Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.

Zu den beliebtesten und mitgliederstärksten Sportarten zählen Fußball, Turnen, Kampfsport und Schwimmen. In den Fußballvereinen der Stadt trainieren über 4.500 Sportler aller Altersklassen, in Turnvereinen rund 5.000. Kampfsportvereine zählen etwa 3.700 Teilnehmer und in den Schwimmhallen tummeln sich rund 2.500 Schwimmvereinsmitglieder. In diesen Sparten sind die Mitgliederzahlen in den letzten Jahren gestiegen oder zumindest konstant geblieben. (Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. - LSB-Statistik)

Die Stadt Halle unterstützt diese Vereine, indem sie ihnen Trainingsmöglichkeiten in den Sport- und Schwimmhallen der Stadt bietet.

Durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** soll auch Kindern, deren Eltern die sportlichen Aktivitäten der Kinder finanziell nur schwer unterstützen können, eine Teilnahme ermöglicht werden. Allerdings gab es bislang noch beidseitige Anlaufschwierigkeiten – sowohl seitens einiger (v.a. kleinerer) Sportvereine (aufgrund des bürokratischen Aufwandes) als auch seitens der Eltern, die teilweise schlecht informiert sind oder vor der Antragstellung zurückschrecken. (Siehe Handlungsempfehlungen, Kapitel 9)

Handlungsempfehlungen

Mit dem Ziel, auch der gesundheitlichen Ungleichheit entgegenzuwirken, wurden im letzten Kinderarmutsbericht Handlungsempfehlungen generiert. Ausgehend von der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus in vielen Bereichen geringere Gesundheitschancen haben, zielen diese darauf ab, gleiche (Ausgangs-)Bedingungen für alle Kinder zu schaffen. Es wurde der Bedarf herausgestellt, dass die Angebote sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch deren Eltern -in ihrer Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder- einbeziehen. Dabei wurde auf die „Erreichbarkeit“ der Eltern als besondere Problematik, die bei einer Vielzahl der bisherigen Angebote deutlich wird, aufmerksam gemacht.

1. effektivere **Vernetzung zur Gesundheitsförderung** in Halle zwischen Verwaltung, Freien Trägern und Bürgerschaft: „Regiestelle“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie [jetzt: Fachbereich Bildung] ansiedeln (Gesunde Städte-Projekt)
2. Weiterführung und **Ausbau präventionsorientierter Angebote** mit und für Kinder und Eltern (z. B. „Gesunde Ernährung für Familien“, VITAL- Projekt)
3. Erweiterung der **Setting- Projekte** mit Krankenkassen (bisher im sozialen Brennpunkt Silberhöhe) gezielt zur Förderung gesunder Ernährung und mehr Bewegung z. B. „Familie Aktiv 2009“
4. **AID- Ernährungsführerschein** ablegen in allen Grundschulen von sozialen Brennpunkten (Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen)

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung betrifft verwaltungsintern eine Reihe von verschiedenen Fachbereichen. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung, Sport, Umwelt sowie Stadtentwicklung. Für eine Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung ist daher eine breite Beteiligung und enge fachliche Zusammenarbeit erforderlich. Die Koordination ist im Fachbereich Bildung angesiedelt.

Die Entwicklung und Umsetzung integrierter Konzepte in der Stadt Halle (Saale) erfolgt mit Partnern im Rahmen des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale).

So konnte der **AID-Ernährungsführerschein** in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband im Zeitraum von 2009 bis 2012 jeweils mit den 3. und 4. Klassen an vier Schulen (Landesbildungszentrum (LBZ) für Hörgeschädigte "Albert Klotz" und den Grundschulen Radewell,

"Kanena/Reideburg", "Frieden") absolviert werden. Leider ist die generelle Einführung des qualitätsgesicherten Programms in allen Grundschulen aus Ressourcenmangel zukünftig nicht realisierbar.

Seit Ende 2011 beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) am kommunalen Partnerprozess „**Gesund aufwachsen für alle!**“, einer bundesweiten Initiative zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Dazu hat derzeit in Halle der Aufbau einer Plattform für einen Erfahrungsaustausch im Bereich der Jugendhilfe begonnen.

Für den systematischen Erhalt von nachhaltig wirksamen Strukturen bzw. Fachkräften auf Stättelebene ist die Arbeit des **Deutschen Kinderschutzbundes** in Halle Silberhöhe beispielgebend. Von den dort tätigen Mitarbeiterinnen werden zentrale Aufgaben in den Bereichen Koordination und Moderation, Projektentwicklung und –umsetzung wahrgenommen, die zur Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner führen. **Präventionsorientierte Angebote** wurden nach Beendigung mehrerer Projekte z.B. „V.I.T.A.L.“ und „Familie Aktiv“ in die laufende Arbeit integriert.

Ausgewählte Beispiele zur Bekämpfung von Kinderarmut mit gesundheitsfördernden Initiativen in Halle sind in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 17) dargestellt.

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-)Bilanz
Christlicher Verein Junger Menschen Halle e.V. (CVJM Halle)	Kinderhäuser „Schnitte“ - vier Einrichtungen in Halle-Neustadt	Kinder im Alter von 6-13 Jahren	dauerhaft	Ziel ist es, Kinder von der Straße zu holen, ihnen einen Zufluchtsort und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten, gegen soziale Defizite zu agieren und zu reagieren sowie Kinder wieder ins Zentrum der Gesellschaft zu stellen.
Franckesche Stiftungen Krokoseum	Kultureller Kinderfreitisch		dauerhaft	Der kulturelle Kinderfreitisch verbindet mehrere Anliegen: Vermittlung von Wissen und Erfahrung auf dem Gebiet gesunder Ernährung, Tischdekoration und Ausprobieren von Rezepten. Dabei sind Aspekte wie Gemeinschaft, Akzeptanz und die Vermittlung einer »Kultur des Essens« zentral.
TSV Halle Süd	Gesundheits-sport	Kinder, Jugendliche und deren Familien	dauerhaft	Bewegung, Stressreduktion und Gewaltprävention - ein gesundheitspräventives Angebot mit dem Qualitätssiegel „Gesundheitssport“ für mehr Chancengleichheit.

Tab. 17: Ausgewählte Beispiele zur Bekämpfung von Kinderarmut mit gesundheitsfördernden Initiativen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit

5. Hilfen zur Erziehung

Das Zusammentreffen verschiedener Dimensionen von Armut bzw. generell die Häufung von Problemlagen führt in vielen Fällen zu einer Überforderung der Eltern. In der schlimmsten Konsequenz kann diese Überforderung zu einer Vernachlässigung oder Misshandlung der Kinder führen bis hin zu akuter Kindeswohlgefährdung. Die sogenannten Hilfen zur Erziehung²⁶ sollen dieser Entwicklung entgegenwirken.

Im letzten Bericht zur Kinderarmut wurde bereits dargestellt, dass die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII nicht unmittelbar an die Armut bzw. das Einkommen der Eltern gebunden sind: „Das große finanzielle Engagement der Stadt für die Hilfen zur Erziehung dient nicht vordergründig der aktiven Kinderarmutsbekämpfung. Die Hilfen zur Erziehung sollen die Erziehungskompetenzen der Eltern so gut es geht herstellen und Kindeswohlgefährdungen verhindern. Auf diese Weise wird mit mittel- und unmittelbaren Effekten die Kinderarmut bekämpft, indem Ressourcenzugänge für Wohnen, Gesundheit, Bildung, Ernährung, Kleidung usw. den betroffenen Kindern eröffnet werden, die sie sonst oft in ihren Herkunftsfamilien nur unzureichend finden.“ (Kinderarmutsbericht 2009, S.26)

In der Auseinandersetzung mit diesem Bereich wurde vom Fachbereich Bildung 2011 ein **Bericht zu Hilfen zur Erziehung** erstellt, der die Entwicklung der letzten 5 Jahre einschließlich deren Einflussfaktoren beinhaltet.

In Hinblick auf die Ausgaben der Stadt für HzE in den letzten vier Jahren lässt sich, wie Abb. 14 verdeutlicht, ein jährlicher Aufwuchs um 13 bis 16% verzeichnen.

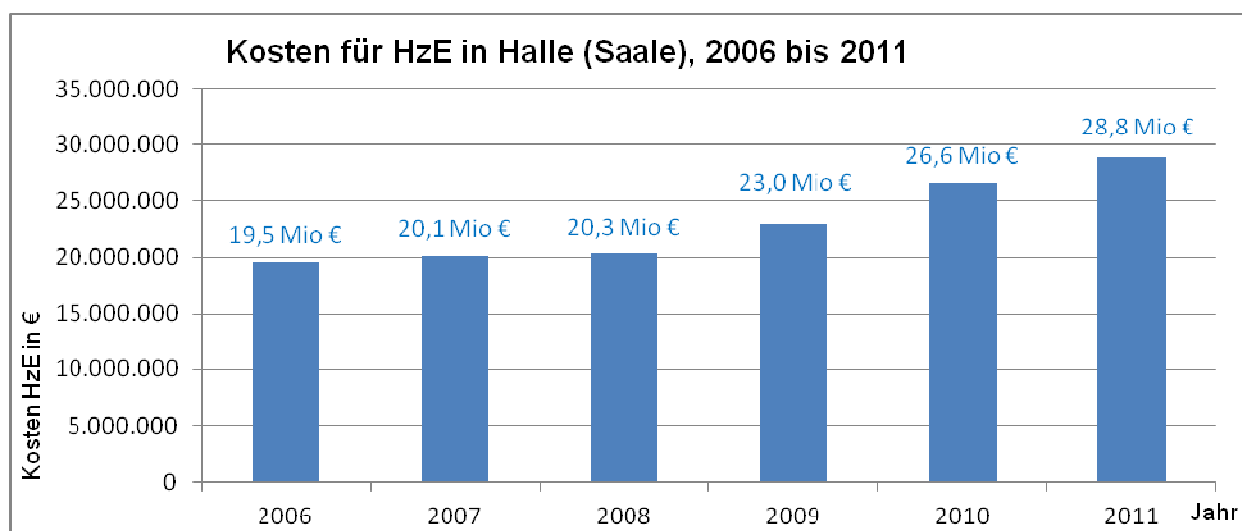


Abb. 14: Entwicklung der jährlichen Ausgaben der Stadt Halle (Saale) für die Hilfen zur Erziehung (HzE), 2006 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Ausschlaggebend für die Kostenaufwüchse sind v.a. die wachsenden Fallzahlen und der deutliche Anstieg der Kosten pro Fall (Abb. 15).

²⁶ Gemäß § 27 SGB VIII hat „ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Hilfen zur Erziehung umfassen laut SGB VIII u.a. folgende ambulanten, teil- oder stationären Leistungen: § 28 Erziehungsberatung, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform und § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

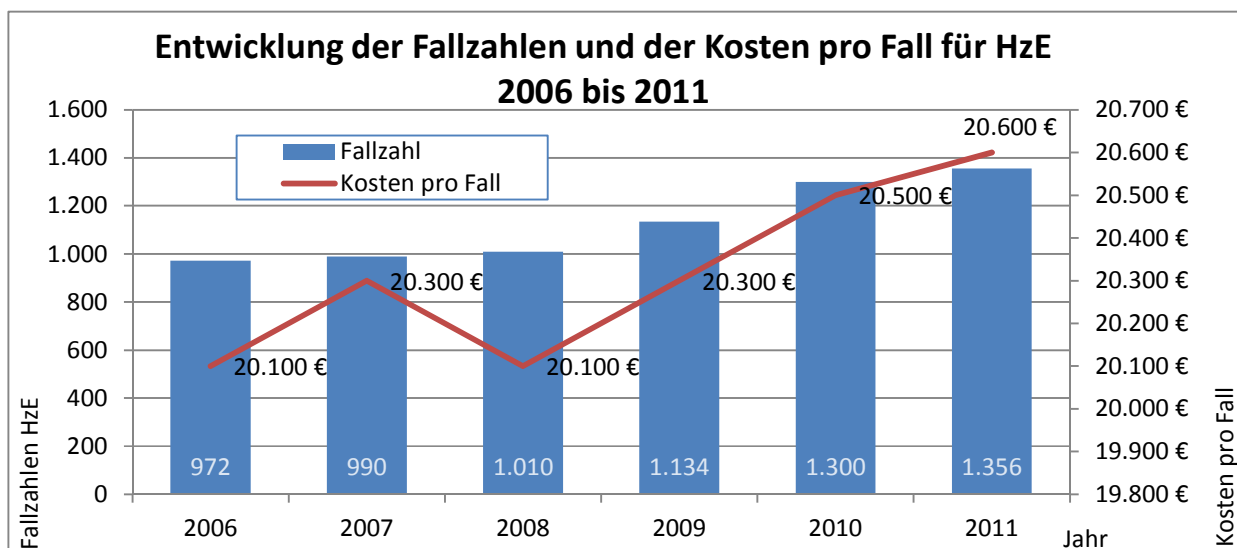


Abb. 15: Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten pro Fall für die Hilfen zur Erziehung (HzE), 2006 bis 2011, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Es sind verschiedene Faktoren, die sich auf die Kosten und Fallzahlentwicklung auswirken. Während sich die hallese Bevölkerung in den letzten Jahren reduziert hat, ist die Zahl der Geburten und der Kinder von 0 bis unter 15 Jahren leicht angestiegen (seit 2009 um 16%). Der Anteil der bedürftigen Kinder bzw. der Kinder in Bedarfsgemeinschaften hat sich seither von 31 auf 34% erhöht. Die materielle Armut der Kinder ist die der Eltern und immer mehr Eltern haben nicht das entsprechende Einkommen, um für den Kita-Platz bzw. den Unterhalt selbstständig aufzukommen (vgl. Abschnitt 4.2.1 Frühkindliche Bildung, Abb. 11). Entsprechend ist die Anzahl bewilligter Kita-Ermäßigungen seit 2007 um 22% gewachsen. Auch bei der Anzahl der Unterhaltsvorschussleistungen lässt sich im gleichen Zeitraum ein Anstieg um rund 10% beobachten.

Des Weiteren fanden insbesondere gesetzliche Grundlagen Berücksichtigung, die in diesem Zeitraum wirksam wurden:

- Gesundheitsreformen
- SGB II/ SGB XII
- § 8a SGB VIII
- Bundeselterngeldgesetz / Elternzeitgesetz
- Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Eine konkrete Analyse der Fallzahlentwicklung ergab, dass ein Anstieg nicht in allen Hilfearten gleichsam zu verzeichnen war. Die Fallzahlen folgender HzE-Bereiche stiegen im Zeitraum 2006-2011 überdurchschnittlich an:

- | | | |
|------|----------------------------------|----------------------------------|
| § 31 | sozialpädagogische Familienhilfe | - Steigerung um 145 Fälle (113%) |
| § 34 | stationäre Heimerziehung | - Steigerung um 85 Fälle (30%) |

Bei der **sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)** handelt es sich um eine ambulante Hilfe, d.h. die Familie wird von einer Fachkraft in ihrer Wohnung aufgesucht. Auf diese Weise lässt sich die Lebenssituation besser beurteilen, und gemeinsam mit der Familie kann in der ihr vertrauten Umgebung nach Lösungsstrategien für die bestehenden Probleme gesucht werden.

Die **Heimerziehung** ist eine stationäre Hilfe, die bei einer Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Die Kinder und Jugendlichen werden aus ihren Familien herausgenommen und in einem Heim oder einer Jugendwohngruppe vorübergehend oder längerfristig pädagogisch betreut. Tabelle 18 zeigt die Entwicklung der geleisteten Familienhilfen, aufgefächert nach dem Vorliegen bestimmter Problemlagen, über den Zeitraum von 2007 bis 2011.

Hier ist ein deutlicher Anstieg der Unterstützungsbedarfe zu verzeichnen. Diese Bedarfe beinhalten neben den eigentlichen Hilfen zur Erziehung insbesondere Lösungsstrategien für die in der Tabelle aufgeführten Problemlagen in den Familien:

	2007	2010	2011
Arbeitslosigkeit	38	101	156
Überschuldung	33	53	90
Wohnungsprobleme	81	107	172
Behinderung der Eltern/ eines Elternteils	20	36	58
Psychische Erkrankung der Eltern/ eines Elternteils	58	70	118

Tab. 18: Anzahl der Fälle mit Unterstützungsbedarf nach vorliegenden Problemlagen, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 2012

Vorrangig bei den ersten drei in Tabelle 18 genannten Problemlagen lässt sich häufig der mittelbare Zusammenhang zum Thema Armut/Kinderarmut herstellen. Diese Probleme für sich genommen bedeuten jedoch nicht, dass die betroffenen Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen. Meist ist es, wie bereits erwähnt, eine Häufung von verschiedenen Problemlagen in den Familien, oft in Kombination mit einer unzureichenden sozialen Kompetenz, die zu einer Überforderung im Alltag führen. Diese wirkt sich insbesondere auf die Entwicklung der Kinder negativ aus.

Diese Entwicklungen in Hinblick auf steigende Hilfebedarfe, auch in Bezug auf die stationäre Heimerziehung, zeigen sich besonders ausgeprägt in den folgenden Stadtteilen:

Stadtteil	§ 31 SGB VIII – SPFH*		§ 34 SGB VIII – stationäre Hilfe	
	2006	2010	2006	2010
Silberhöhe	12	24	55	64
Südliche Innenstadt	12	36	73	110
Halle-Neustadt	38	104	88	183

* SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

Tab. 19: Entwicklung der Fallzahlen in Hinblick auf ambulante und stationäre Hilfen (§31 und §34 SGB VIII) in ausgewählten Stadtteilen, 2006 und 2010, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 2012

Anhand der Tabelle (Tab. 19) lässt sich die deutliche Steigerung der Fallzahlen/ Hilfeleistungen sowohl in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) als auch bei den stationären Hilfen veranschaulichen, in Halle-Neustadt jeweils um mehr als 100%. Allgemein gab es in diesem Zeitraum eine Verdopplung der SPFH in allen angeführten Stadtteilen.

Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen, die im Kinderarmutsbericht 2009 entwickelt wurden, beinhalten nicht explizit das Thema „Erziehung“. Jedoch gibt es Schnittmengen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, insbesondere bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern und Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder waren die bereits im Abschnitt 4.1, Langzeitarbeitslosigkeit aufgeführten Handlungsempfehlungen gegeben worden. Diese beziehen sich auf die Initiierung gemeinsamer Projekte von Jobcenter und Jugendhilfe sowie die prioritäre Berücksichtigung von Erwerbslosen mit Kindern bei der Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen.

Nennenswerte Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang die zwei Projekte Ana („Alleinerziehende nicht alleinlassen“) und die „Familienintegrationscoaches“. (Vgl. S.20)

Die unter dem Stichwort „Handlungsketten“ geforderten Konzepte zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Themenspektren und Lebensbereichen (vgl. Kapitel 7) finden sich auch im Netzwerk Kinderschutz wieder (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1).

6. Zivilgesellschaft

Neben zahlreichen Projekten und Maßnahmen, die in kommunaler oder freier Trägerschaft zur Bekämpfung von Kinderarmut beitragen, soll an dieser Stelle der Fokus auf den Beitrag und die zunehmende Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich gelenkt werden. *Die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist in unserer Stadt sehr groß, sei es in Bereichen des Sports, der Kultur und Bildung oder generell im sozialen Bereich. Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. leistet einen großen Beitrag zur Bündelung und Förderung dieses Engagements. (KAB 2009, S.32)* Sie bringt seit mehreren Jahren das Engagement bzw. Engagementbereitschaft mit den Bedarfen in Verbindung. Zahlreiche Projekte wurden initiiert, darunter viele, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Menschen, auch Kindern, in schwierigen Lebenslagen, leisten. Aber auch Projekte anderer Träger und nicht zu vergessen das ehrenamtliche Engagement im Kleinen bzw. im Privaten sollen hier Erwähnung finden. Das Ehrenamt ist heute nicht mehr wegzudenken. Im Kontext des Kinderarmutsberichtes sollen hier besonders die **Patenschaftsprojekte** hervorgehoben werden. Sie setzen jeweils an unterschiedlichen Problemlagen an und liefern wirksame Ansatzpunkte gegen die verschiedenen, hier im Bericht aufgeführten Dimensionen von Armut. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

- **Familienpaten** (Träger: Franckesche Stiftungen zu Halle), **Familienpatenschaften** (Villa Jühling e.V.) ► *„... stehen ihren Patenfamilien mit Zeit, Rat und Tat zur Seite und geben Anregungen für ein gutes Miteinander.“*
- **Job- und Ausbildungspaten** (Initiative Arbeit durch Management/ Patenmodell) ► *„unterstützen Arbeitssuchende und Jugendliche beim (Wieder)-Einstieg ins Berufsleben.“*
- **Kulturpaten – „Max geht in die Oper“** (Bürgerstiftung Halle) ► *„An der Hand ihres Kulturpaten entdecken Kinder die kulturellen Schätze der Stadt. Die Paten geben ihre Begeisterung für Kultur an die Kinder weiter.“*
- **Sozialpaten** (Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle e.V.) ► *„... bieten in Sprechstunden Hilfe bei Armut und Überschuldung oder bei Problemen im Umgang mit Ämtern und Behörden. Die Eigeninitiative soll gestärkt werden.“*
- **Sprachpatenprojekte** (Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle e.V. und Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg) ► *„... unterstützen Migranten beim Deutschlernen, damit sie sich leichter zurechtfinden und dem Alltag besser gewachsen sind“.*
- **Vorlese- und Leselernpaten** (Freiwilligen-Agentur) ► *„... lesen in Horten oder Kitas vor und wecken Lust auf Bücher und am Selberlesen. Leselernpaten unterstützen ein Grundschulkind beim Lesenlernen.“ (Quelle: <http://www.patenschaften-halle.de/>)*

2010 gründete die Freiwilligen-Agentur das **Patenschaftsnetzwerk**. Das Netzwerk führt die verschiedenen Patenschaftsprojekte zusammen, bietet über regelmäßige Treffen eine gemeinsame Plattform für den Austausch untereinander, liefert Informationen und bündelt die Öffentlichkeitsarbeit (Website des Patenschaftsnetzwerkes und Flyer mit Projektübersicht und Kontaktdaten). (<http://www.patenschaften-halle.de/>)

Teilweise fanden Patenschaftsprojekte bereits Eingang in den letzten Kinderarmutsbericht und die darin aufgestellte Handlungsempfehlung:

Sehr gelungene Beispiele wie z.B. das von der Bürgerstiftung initiierte Projekt „Du hast Talent“ oder die Familienpatenschaften des Trägers „Villa Jühling“ als Best-Praxis-Projekte anzuerkennen und die Freiwilligen-Agentur zu ermutigen, diese Richtung weiter zu verfolgen und auszubauen.

Die Empfehlung behält weiterhin ihre Gültigkeit und wird auch in die neuen Handlungsempfehlungen wieder mit aufgenommen.

7. „Handlungsketten“

Es gibt keine klaren Grenzen zwischen den verschiedenen Dimensionen von Armut; das wurde bereits zu Beginn des Berichtes herausgestellt. Dementsprechend verlangen diese Verflechtungen in vielen Fällen übergreifende Konzepte und eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure oder Träger, um Maßnahmen aufeinander abzustimmen und effektiv zu gestalten. Dies gilt sowohl im Querschnitt, also bei parallel laufenden Maßnahmen (z.B. bei verschiedenen Unterstützungsleistungen im Bereich der Sozialarbeit), als auch im Längsschnitt, bei aufeinander folgenden Maßnahmen und Übergängen (z.B. Kita – Schule – Ausbildung – Beruf).

Im letzten Kinderarmutsbericht wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Armut bereits in einer besseren Vernetzung und Kommunikationsstruktur zu sehen ist (Siehe Kinderarmutsbericht 2009, S.27). Entsprechend muss weiter an dem Ziel gearbeitet werden, auch über verschiedene Bereiche und Institutionen hinweg übergreifend zusammenzuarbeiten. *Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine ganzheitliche Betrachtung von A- wie Arbeit haben, über B- wie Bildung, über F- wie Familienfreundlichkeit, über K- wie Kinderarmut, über S- wie Stadtplanung bis Z- wie Ziele der Stadt Halle erfordern. Es bedarf abgestimmter Konzepte, die ineinander greifen – Ziele, die gemeinsam getragen und umgesetzt werden.*

Handlungsempfehlung

1. Der Stadtrat fasst entsprechende Beschlüsse zur Untersetzung hinsichtlich der Ziele der Stadt Halle als Voraussetzung für ein abgestimmtes, verbindliches Handeln aller Beteiligten (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Verbände u.a.).
2. Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter präventiver und intervenierender Handlungsketten (von der Neugeborenenbegrüßung bis zur systemischen Familienarbeit/-therapie) haben oberste Priorität bei der Vergabe von Fördermitteln sowie der Akquise von Drittmitteln und der Gewinnung von Sponsoren.

Die Sozial- bzw. Familienberichterstattung (Kinderarmuts- wie auch der Bildungsbericht) liefert mit seinen Handlungsempfehlungen Orientierung und Ansätze für ein Konzept zur (kommunalen) Bekämpfung der Kinderarmut in Halle. Eine übergeordnete und fachbereichsübergreifende Zielstellung ist dabei auch die stärkere Vernetzung von Akteuren/ Fachleuten verschiedener Bereiche. Der Fachbereich Bildung hat mit einer Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2012 bis 2014 diese Handlungsempfehlungen aufgegriffen und in die Leistungsbeschreibungen für die freien Träger (der Jugendhilfe) mit einfließen lassen.

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11 -14, 16 SGB VIII für die Jahre 2012 -2014 in der Stadt Halle (Saale)

Anlass für eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung waren die soziodemographische Entwicklung, die weiteren Ausformulierungen der strategischen und operativen Zielsetzungen sowohl für die gesamte Stadt als auch im Rahmen der Jugendhilfe. Insbesondere die Handlungsempfehlungen in den benannten Berichten (Kinderarmut und Bildung), aber auch die begrenzten Ressourcen, die für die Ausgestaltung der o.g. gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung stehen, bilden die Voraussetzungen für eine neue Herangehensweise an die Prioritätensetzung für die nächsten Jahre:

Beschlossene Prioritäten (Stadtratsbeschluss V/2011/09580 vom 29.06.2011):

1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration, insbesondere in Verbindung mit allen formellen Bildungsbereichen (Kita, Schule, Ausbildung, Beruf)
2. Die Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen
3. Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen i.S. der §§ 11,16 SGB VIII
4. Fundraisingberatung im Sinne der Unterstützung der Förderung der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII

Mit den dazugehörigen 12 Leistungsbeschreibungen wurde den Leistungserbringern ein Rüstzeug zur Erfüllung dieser priorisierten Schwerpunkte an die Hand gegeben.

Neu ist hier die frühzeitige Förderausrichtung sozialpädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 11 und 16 SGB VIII schon in Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin wurde hier der sozialen und (altersmäßig später einsetzenden) beruflichen Integration gemäß § 13 SGB VIII eine höhere Nachhaltigkeit und damit Förderwürdigkeit gegenüber den allgemein präventiven Angeboten der Jugendarbeit und Familienbildung zugesprochen²⁷.

Stärkung der Steuerungsaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Bereich der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter junger Menschen

a) Jugendberufshilfe (JBH)

Gemäß den gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher hat die Jugendhilfe Vorrang gegenüber den Leistungen der anderen Gesetzbücher – mit einer Ausnahme:

Die Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration gemäß § 13 SGB VIII ist nachrangig gegenüber den Leistungen des SGB II. Mit der Einführung der „Hartz IV-Gesetzgebung“ erfolgte bundesweit ein Rückgang der Leistungen der Jugendberufshilfe. Mit der Beendigung der Arbeit der Clearingstelle (gemeinsames Projekt der Agentur für Arbeit Halle und der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung) gab es dann auch keine Steuerungs- und Koordinierungsstelle im Bereich der Jugendberufshilfe Halle mehr.

Bundesweit erfolgte jedoch wieder ein Umdenken. Die Stadt Halle (Saale) bewarb sich mit seinem Konzept erfolgreich am Modellprogramm „**JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region**“ und warb 400.000€ für die Stadt ein. Gleichzeitig sicherte die erfolgreiche Bewerbung auch die Weiterführung der Projekte „**Kompetenzagentur Halle**“ und „**Schulverweigerung – Die 2.Chance**“ (bei Trägern der freien Jugendhilfe in Halle).

Es konnten 2 neue Projekte im Bereich der Jugendberufshilfe in Halle darüber installiert und finanziert werden. (Siehe auch <http://www.jugend-staerken.de/150.html#c1126>)

Die Stadt Halle (Saale) ist damit eine von bundesweit 35 Modellkommunen, bei denen die Steuerungsaufgabe der Kommune gemeinsam und auch gegenüber den anderen verantwortlichen Rechtskreisen (Schule, SGB II und III, aber auch der Wirtschaft) gestärkt wurde und kommunale Netzwerkarbeit unterstützt wird.

Ein Beispiel dafür ist die **stadtweite Arbeitsgruppe Berufsorientierung** von Akteuren der Jugendhilfe, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, der Kammern aber auch der Wirtschaftsunternehmen.

²⁷ <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienststellen/Jugend-Schule-Spor-05844/Kinder-Jugend-und-F-05867/Foerdermoeglichkeiten/>

(Link: <http://www.halle.de/de/Zielgruppen/Kinder-Jugend/Schule-Beruf/Arbeitsgruppe-Berufs-07341/>)

Als ein Ergebnis und wichtiger Meilenstein in dieser Arbeit ist die **Datenbank zur Berufsorientierung** zu benennen: <http://www.halle.de/de/Zielgruppen/Kinder-Jugend/Schule-Beruf/>.

b) Schulsozialarbeit

Gemäß der geltenden Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe sind Fördermöglichkeiten Dritter vorrangig zu nutzen, um die Maßgaben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns umzusetzen.

In der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Abschnitt 3.1) der Bundesregierung liegt zum einen die Möglichkeit, über Schulsozialarbeit diese Leistungen direkter an die Zielgruppe (hier sozial benachteiligte Kinder) heranzubringen. Zum anderen eröffnet sich damit die Chance, das Konzept der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII für die Stadt Halle gemeinsam mit dem landesweiten ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“ weiterzuentwickeln bzw. möglichst nachhaltige Arbeitsstrukturen für einen gelingenden Bildungsprozess zu schaffen. Daraus erwachsen wiederum gute Voraussetzungen für eine aussichtsreiche soziale und berufliche Integration, was schließlich auch die Perspektiven auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen deutlich verbessert.

Hierzu wurde im Fachbereich Bildung ein Team Schulsozialarbeit – Bildung und Teilhabe eingerichtet, welches folgende Aufgaben erfüllen soll:

1. **Koordinierungs- und Netzwerkstelle Schulsozialarbeit** über Bildung und Teilhabe für die Leistungserbringer (Schulsozialarbeit)
2. **Schulsozialarbeit im Frauenschutzhaus und in der kommunalen Inobhutnahme**
3. **Weiterentwicklung bzw. Konzeptionierung Schulsozialarbeit** über 2013 (Ende Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe) bzw. das Landesprogramm „Schulerfolg sichern!“ (zunächst bis Mitte 2014) hinaus
4. **Beratung zu Bildung und Teilhabe** für betroffene Eltern, Sozialarbeiter, Schule, etc.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen (Projekte):

Die in den Handlungsempfehlungen anvisierte Vernetzung sowie die aufeinander abgestimmten präventiven und intervenierenden Handlungsketten finden in der Jugendhilfe und hier - beispielhaft hervorgehoben in der folgenden Tabelle – insbesondere in der Jugendberufshilfe sowie über die Schulsozialarbeit ihren Ausdruck.

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-) Bilanz
Stadt Halle (Saale)	Jugendberufshilfe (JBH): Koordinierungsstelle (0,5 VZS*) (Ziel: Kommunale Strategie für die JBH in Halle)	Träger der Jugendberufshilfe	bis Ende 2013	AG Berufsorientierung, Datenbank mit Anbietern der Berufsorientierung für die Stadt Halle ²⁸
Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V.	JBH; Projekt „BVJ praktisch“ 1,25 VZS	Junge schulpflichtige Menschen, die das BVJ nicht wahrnehmen	bis Ende 2013	21 von geplanten 30 bis Ende 2013 (Okt. 2012)
Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V.	JBH: 1,0 VZS Streetwork-JBH	Junge Menschen (ab 15 Jahre), die bisher in keiner Maßnahme der Berufsorientierung waren oder sind	bis Ende 2013	Weitervermittlung von bisher ca. 40 der geplanten 90 jungen Menschen
Stadt Halle (Saale)	Kinder- u. Jugend-Beauftragter: 1,0 VZS	junge Menschen	unbefristet	Kinderfreundliche Kommune

²⁸ Link: <http://www.halle.de/de/Zielgruppen/Kinder-Jugend/Datenbank/>

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Laufzeit	(Zwischen-) Bilanz
Stadt Halle (Saale)	Koordinierung Schulsozialarbeit: 4,0 VZS	Schulsozialarbeiter/innen	bis Ende 2013	Netzwerke aufbauen
Stadt Halle (Saale)	1,0 VZS Schulsozialarbeiterin	junge Menschen in Krisensituationen (schulische Belange)	bis Ende 2012	
Träger der freien Jugendhilfe	Schulsozialarbeit: ca. 24 VZS	Schüler/innen	Ende 2013	laufende Schulsozialarbeit an und im Umfeld von Schule ²⁹

* VSZ= Vollzeitstelle

Tab. 20: Übersicht ausgewählter Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinderarmutsbericht 2009: Handlungsfeld „Handlungsketten“, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 2012

8. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorangegangenen Kapitel haben die verschiedenen Facetten von Armut umrissen. Gleichwohl waren darin die Ausmaße aufgezeigt, aber auch die Konsequenzen, die damit einher gehen können. Es wurden Maßnahmen vorgestellt, die getroffen wurden und werden, um jeder aufgeführten Dimension von Armut und der damit verbundenen Benachteiligung entgegenzuwirken. Wie auch im letzten Bericht, soll an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen werden, dass es eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen in dieser Stadt gibt, die auf unterschiedlichste Weise einen Beitrag gegen Kinderarmut leisten. Nur ein Bruchteil davon konnte hier Erwähnung finden.

Im Bericht ist deutlich geworden, dass die aktuelle Situation ist in einigen Bereichen sehr ernst zu nehmen ist. Statistische Vergleiche zwischen den Bundesländern und den deutschen Großstädten zeigen immer wieder, wie im Bereich Kinderarmut (z.B. gemessen an der Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften), aber auch in Hinblick auf die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, auf Landes- aber auch auf kommunaler Ebene großer Handlungsbedarf besteht.

Allein kann die Kommune wenig ausrichten. Ihr Handeln ist eingebettet in die Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung von Bund und Ländern. Auf lokaler Ebene ist die Armutsbekämpfung und sowie die Herstellung und Sicherung der Chancengleichheit ein Anliegen, dass die Verwaltung gemeinsam mit der freien Trägerlandschaft befördert. In der Bündelung und Vernetzung der verschiedensten Aktivitäten liegt eine wichtige Basis für eine abgestimmte und effektive Zusammenarbeit.

Den Abschluss dieses Berichtes bilden in gebündelter Form die Handlungsempfehlungen. Diese leiten sich teilweise aus dem im Bericht aufgedeckten Handlungsbedarf ab. Zum Teil handelt es sich um Empfehlungen, die bereits im letzten Bericht aufgestellt wurden und nach wie vor Gültigkeit oder leichte Anpassungen an aktuelle Bedarfslagen erfahren haben. Andere wurden von Fachkräften aus den jeweiligen Bereichen in Hinblick auf neue Problemlagen mit eingebracht. Die Empfehlungen sollen in konzentrierter Form den Handlungsbedarf aufzeigen, Orientierung bieten und Schwerpunkte setzen.

Im Ausblick auf den folgenden Bildungsbericht sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass Bildung als Schlüssel und erfolgversprechendster Ansatz zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut anzusehen ist.

²⁹ Link: <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienststellen/Jugend-Schule-Spor-05844/Kinder-Jugend-und-F-05867/Schulsozialarbeit/>

9. Übersicht Handlungsempfehlungen 2012

9.1 Arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder

a. Jugendarbeitslosigkeit

Problemlage	Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ist der Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren im Vergleich zu 2009 auf ähnlichem Niveau geblieben bzw. nur leicht gesunken.
Bedarf	Es sind vor allem junge Menschen betroffen, die keinen Schulabschluss und /oder keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.
Empfehlung	Empfohlen wird eine Bündelung der Angebote und Maßnahmen insbesondere an den Schulen. Zielstellung sollte sein, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zumindest auf das Niveau des Landesdurchschnitts sinkt. Ferner sollten alle Kapazitäten genutzt werden, die zum Nachholen eines Schulabschlusses führen können. Dazu zählt vor allem auch die Berufsvorbereitung (BVB) gemäß § 53 SGB III. Ferner wird angeregt, schwellenübergreifende Angebote wie die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III zu erweitern.

Problemlage	Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist gegenwärtig das Verhältnis von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsplätzen ausgewogener, als es noch vor einigen Jahren war. Die Chancen für Realschüler sind inzwischen grundsätzlich sehr gut. Dennoch können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, da zu viele (Haupt-)Schulabgänger aus Sicht der Unternehmen nicht ausbildungsfähig sind. Die Quote der abgebrochenen Ausbildungen liegt weiter deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
Bedarf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der Schlüsselkompetenzen außerhalb der Elternhäuser während der Schulzeit 2. Einstiegsqualifizierungen als geeignete Vorschaltmaßnahme für eine Ausbildung stärker nutzen 3. Flankierende Angebote in den Ausbildungsunternehmen
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtskreisübergreifende Fachgremien, wie z.B. der Beirat zur Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Halle oder ein (neu zu installierendes) kommunales Gremium Jugendhilfe – Schule (Schulsozialarbeit), sollten attraktive zielgruppenorientierte Berufsorientierungsangebote implementieren • Berufsorientierung als wichtiges Ziel von Lehrerfortbildungen • regelmäßige bzw. projektbezogene Angebote/Fachrunden von Wirtschaft und Unternehmen an Sekundarschulen im Rahmen des Unterrichts (Sozialkunde) sowie von Projektwochen • Kooperationen/Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern und Schulen

b. Langzeitarbeitslosigkeit

Problemlage	Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt über 40 %.
Bedarf	Ein Bedarf wird hier vorrangig für die Zielgruppe der Eltern gesehen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen bzw. seit Ende der Ausbildung arbeitslos sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung gemeinsamer Projekte zur Beschäftigung/Fortbildung dieser Zielgruppe im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jobcenter/ Jugendhilfe, unter Einbeziehung der Quartiersrunden in den entsprechenden Stadtteilen • Bei der Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen soll die Priorität auf Erwerbslose mit Kindern gesetzt werden • Umsetzung und Evaluierung des landesweiten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ in Halle

9.2 Bildungsbezogene und gesundheitsbezogene Handlungsfelder

a. Frühkindliche Bildung

Problemlage	Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen wird zunehmend komplexer. Auch die Problemlagen und Auswirkungen von Armut spiegeln sich in den Einrichtungen wider.
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion: Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Besonderheiten in den Kindertageseinrichtungen zulassen, institutionsübergreifende Wertediskussion bzgl. Bildung und gemeinsamem Leben initiieren; diese Diskussion hat zwar begonnen, muss aber zielgerichteter geführt werden • Bildungsübergänge: Für gelingende Bildungsübergänge ist eine bessere Abstimmung mit den Folgeinstitutionen erforderlich.
Empfehlung	Weiterbildungen und Qualifizierungsprofile müssen auf die neuen Herausforderungen abgestimmt werden. Fachberatung muss sich dieser sozialen Situation stellen.

Problemlage	Der bei den Vorschuluntersuchungen festgestellte Förderbedarf bezieht sich fast ausschließlich auf die Fähigkeiten der Kinder. Außer Acht gelassen werden dabei die Eltern, die mit dem Schuleintritt ihrer Kinder auch selbst mit neuen Aufgaben konfrontiert werden. Insbesondere die Eltern bzw. Alleinerziehenden mit bestehenden Multiproblemlagen sind mit diesen gewachsenen Anforderungen (zeitlich gebundene Strukturen, Beschaffung und Kontrolle der Arbeitsmaterialien etc.) überfordert.
Bedarf	Gemeinsame Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder einen Förderbedarf haben, durch die Stadt Halle (Saale) - Fachbereich Gesundheit, Frühförderstellen, Fachberaterinnen, Kindertageseinrichtungen. Hier ist der besondere Schwerpunkt auf die Arbeit mit den Eltern zu legen.
Empfehlung	Initiierung von konkreten Angeboten zur Stärkung der Elternkompetenz in Zusammenarbeit der Kitas/Fachberater, Grundschulen, Familienbildungsstätten und Akteuren der Quartiersrunden, Angebote der Familienbildung sollen in den Einrichtungen verstärkt an die Eltern herangetragen werden.

b. Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit

Problemlage	<p>Insbesondere an den Sekundarschulen wird eine Entwicklung der Schüler beschrieben, die zunehmend von Perspektivlosigkeit sowie einem Verlust von Leitbildern und Normen geprägt ist.</p> <p>Die Sozialisationsfelder Schule und Familie allein können hier nicht gegensteuern. Daher wurde seit 2005 die Intensivierung der schulbezogenen Jugendarbeit sowie Angebote der Schulsozialarbeit im Bereich der Jugendhilfe forciert. Das ESF-Projekt „Schulerfolg sichern!“ leistet in diesem Zusammenhang wertvolle Arbeit, endet jedoch Mitte des Jahres 2014. Die Weiterführung ist vom Land vorgesehen, könnte bei Bewilligung jedoch aufgrund der bestehenden Förderzeiträume erst ab 2015 erfolgen. Damit wäre das Projekt in der Zwischenzeit ohne Finanzierung. Eine kontinuierliche Schulsozialarbeit kann so nicht gewährleistet werden.</p>
Bedarf	Bei einer Fortführung des Projektes „Schulerfolg sichern!“ ab 2015 muss eine Zwischenfinanzierung gefunden werden, um die Angebotslücke zu schließen.
Empfehlung	Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich, bei Aussicht auf Fortführung mit dem Land eine Zwischenfinanzierung zu erschließen bzw. eine Lösung für das Finanzierungsproblem zu finden.

c. Außerschulische Jugendbildung

Problemlage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Materielle Armut bedeutet auch Einschränkungen hinsichtlich außerschulischer Bildung bzw. des Erlernens von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Sport, Kunst, Kultur u.a.). Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) macht einen Schritt in Richtung Förderung von außerschulischer Bildung, kann jedoch nur einen Teil davon abdecken. 2. Die Angebotsstruktur in Zusammenhang mit Jugendarbeit ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und bislang im Vergleich mit ähnlich großen Städten deutlich geringer.
Bedarf	Ergänzend zu BuT besteht Bedarf an einer regelmäßigen Förderung/ Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im konkreten Einzelbezug (Gebühren, Ausstattung etc.) und darüber hinaus in der Jugendarbeit.
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zielführend wäre z.B. ein konkretes Sponsoring unter Einbeziehung der Bürgerstiftung, des Vereins „Wir helfen“, des „Lokalen Bündnisses für Familie“ etc. 2. Die Sicherstellung (auch finanztechnisch) und Evaluierung der Angebotsstruktur in der Jugendarbeit.

9.3 Handlungsfelder in Hinblick auf die Umsetzung des Programms „Bildung & Teilhabe“

Problemlage	Viele (sozial benachteiligte) Familien erreichen die Angebote des Bildungs- und Teilhabe-Paketes nicht und für einen Teil der Eltern stellt die immer wieder aktuell notwendige Antragstellung eine Hürde dar.
Bedarf	Zusammenarbeit mit den Schulen
Empfehlung	Klärung der Schnittstellen Schule und BuT, Schaffung von Arbeitsbeziehungen

Problemlage	Viele Leistungsanbieter sind aufgrund des erhöhten (Verwaltungs-)Aufwandes nicht bereit oder auch nicht in der Lage (häufig in Sportvereinen, in denen vieles ehrenamtlich abläuft), ihr Angebot für BuT zu öffnen.
Bedarf	Ausbau von Angeboten
Empfehlung	Ansprache bestehender Vereine und Verbände sowie Träger, die Angebote vorhalten bzw. entwickeln

Problemlage	Bislang konnte das Ziel, über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes Kinder aus sozialbenachteiligten Familien verstärkt in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren, nicht erreicht werden. Im Freizeitbereich kann davon ausgegangen werden, dass überwiegend Anträge für Kinder und Jugendliche gestellt wurden, die bereits Mitglied in einem Verein vor dem Bildungs- und Teilhabepaket waren.
Bedarf	Steigerung der Inanspruchnahme
Empfehlung	Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, weitere Informationsveranstaltungen, Schulsozialarbeiter als Multiplikatoren an den Schulen nutzen

9.4 Gesundheitsbezogenes Handlungsfeld

Problemlage	<p>1. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Fachbereiches Gesundheit und der Fachbereich Bildung befassen sich jeweils mit verschiedenen Aspekten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Halle. Die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern, Kitas/ Schulen und anderen Institutionen ist in einzelnen Bereichen stärker auszubauen.</p> <p>2. Die Problematik, die bei einer Vielzahl der bisherigen gesundheitsbezogenen oder Angeboten generell deutlich wird, betrifft die „Erreichbarkeit“ der Eltern.</p>
Bedarf	<p>1. Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Fachbereich Bildung sowie KJGD in Fragen der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen/ effektivere Vernetzung zur Gesundheitsförderung in Halle zwischen Verwaltung, Freien Trägern und Bürgerschaft: „Regiestelle“ im Fachbereich Bildung ansiedeln (Gesunde Städte-Projekt)</p> <p>2. Die Angebote müssen sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch deren Eltern in ihrer Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder einbeziehen.</p>
Empfehlung	<p>1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Vorstellung und Informationsaustausch zur aktuellen Arbeit, den Initiativen und Veranstaltungen der verschiedenen Fachbereiche (FB Bildung, KJGD/ FB Gesundheit, Kita-Verwaltung und ggf. Krankenkassen) • Bedarfsabstimmung und Ideengestaltung: „Was ist in welchen Altersgruppen dringend erforderlich und wie kann dies gemeinsam umgesetzt werden?“ • Benennung eines Ansprechpartners in jedem Fachbereich, der über die aktuellen Projekte informiert ist <p>2. Weiterführung und Ausbau präventionsorientierter Angebote mit und für Kinder und Eltern</p>

9.5 Handlungsfeld Migration

Problemlage	Die in Halle bestehenden Integrations- und Netzwerkstrukturen sind den im Arbeitsfeld Migration verankerten Einrichtungen/ Verbänden/ Organisationen etc. bekannt und werden intensiv genutzt. Das trifft jedoch auf die Kenntnis von Angeboten und Zugängen <u>außerhalb</u> dieser Netzwerkstrukturen oft nicht zu. Deshalb kann die Betreuung der Familien bzw. Personen mit Migrationshintergrund in qualitativer und in quantitativer Hinsicht nicht immer effektiv und zielgerichtet erfolgen.
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsbedarf • Vermittlung konkreter Hilfen und Informationen für Personen und Familien mit Migrationshintergrund • Informationsvermittlung für alle wichtigen Lebensbereiche
Empfehlung	Entwicklung eines Handbuchs der Migrationsarbeit in der Stadt Halle

9.6 Handlungsfeld Zivilgesellschaft

Ausgangslage	Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement ist in unserer Stadt groß. In den zahlreichen Vereinen im Bereich des Sports, der Kultur und Bildung sowie im Sozialen leisten Ehrenamtliche einen großen Teil der Arbeit.
Bedarf	Hier besteht auch weiterhin der Bedarf, das Engagement mit den Bedarfen in Verbindung zu bringen
Empfehlung	Sehr gelungene Beispiele wie z. B. das von der Bürgerstiftung initiierte Projekt „Du hast Talent“ oder die Familienpatenschaften des Trägers „Villa Jühling“ als Best-Praxis-Projekte anzuerkennen und die Freiwilligen-Agentur zu ermutigen, diese Richtung weiter zu verfolgen und auszubauen.

9.7 Handlungsfeld „Handlungsketten“

Problemlage	Die Verflechtungen der jeweiligen Dimensionen von Armut wurden hinreichend beschrieben, ebenfalls, dass oftmals klare Grenzziehungen nicht möglich sind. Besonders betroffen sind immer wieder Kinder in Familien, in denen sich die Problemlagen verdichten und über lange Zeiträume hinweg auftreten, teilweise bereits in folgenden Generationen.
Bedarf	Die Auswirkungen der gesellschaftlichen sowie der soziodemografischen Entwicklungen in der Stadt Halle bedürfen entsprechender Konzepte, die eine ganzheitliche Betrachtung von A- wie Arbeit haben, über B- wie Bildung, über F- wie Familienfreundlichkeit, über K- wie Kinderarmut, über S- wie Stadtplanung bis Z- wie Ziele der Stadt Halle erfordern.
Empfehlung	Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter präventiver und intervenierender Handlungsketten (von der Neugeborenenbegrüßung bis zur systemischen Familienarbeit/-therapie) stehen an oberster Priorität bei der Vergabe von Fördermitteln sowie der Akquise von Drittmitteln und der Gewinnung von Sponsoren.